

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
19. Wahlperiode

Drs. 19/1808
(zu Drs. 19/1498)
04.09.18

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft Landtag
vom 04.09.2018**

Bericht zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft

**Dringlichkeitsantrag
„Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen“
vom 24. Januar 2018 (Drs. 19/1498)**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft auf den vorgenannten Dringlichkeitsantrag den anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Inhalt:

	Seite
1. Auftrag	3
2. Einführung	5
2.1. Definition	5
2.2. Erscheinungsformen	6
2.3. Antisemitische Strömungen und Aktivitäten in Bremen	8
3. Straftaten	10
3.1. Antisemitische Straftaten in Bremen	11
3.2. Erfassung antisemitischer Straftaten sicherstellen	14
3.3. Tatmotiv berücksichtigen	15
3.4. Das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern	16
3.5. Antisemitische Straftaten im Verfassungsschutzbericht ausweisen	17
4. Handlungskonzept „Stopp den Antisemitismus“	17
4.1. Antisemitismus im Bildungsbereich erkennen und bekämpfen	18
4.1.1. Kooperationsabkommen mit der „International School for Holocaust Studies“ in Yad Vashem	19
4.1.2. Lehrpläne der bremischen Schulen	19
4.1.3. Lehreraus- und Fortbildung/Landesinstitut für Schule (LIS)	20
4.1.4. Landeszentrale für politische Bildung	23
4.1.5. Lehr- und Studienangebote an den bremischen Hochschulen	25
4.1.5.1. Universität Bremen	25
4.1.5.2. Hochschule Bremen	27
4.1.5.3. Hochschule Bremerhaven	28
4.1.5.4. Hochschule für Künste	28
4.2. Aus- und Fortbildungsangebote der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste	28
4.3. Fortbildungsangebote der Justizbehörden	30
4.4. Förderung von Austauschprogrammen	31
4.5. Förderung zivilgesellschaftlicher Antisemitismus-Projekte	33
4.6. Beratungsangebote und Modellprojekte des Demokratiezentrum	35
4.7. Antisemitismus in den Medien wahrnehmen	36
4.7.1. Funk und Fernsehen	36
4.7.2. Internet und soziale Medien	37
4.8. Bürgermeister-Initiative des American Jewish Committee (AJC)	37

4.9. Notwendige Initiativen	37
4.9.1. Austausch mit Betroffenen verstärken	38
4.9.2. Antisemitismus definieren	39
4.9.3. Maßnahmen der Bundesregierung begleiten	39
4.9.4. Wirksame Strategien gegen Antisemitismus im Internet und sozialen Medien entwickeln	40
4.9.5. Regelmäßige Evaluation der einzelnen Maßnahmen	41

1. Auftrag

Die Bremische Bürgerschaft beschloss am 25. Januar 2018 den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:

Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen

„Antisemitische Schmierereien an Synagogen, Verwüstungen jüdischer Friedhöfe, Anfeindungen auf der Straße, Übergriffe auf Schulhöfen, Hetze im Netz, all das ist für Jüdinnen und Juden – auch in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven – zunehmend Realität geworden. Hakenkreuz-Schmierereien an der Bremerhavener Synagoge oder das rechte Graffiti am Jenny-Ries-Platz in Blumenthal sind als aktuelle Beispiele zu nennen.

Beleidigungen, Anfeindungen und Hass-Kriminalität gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger sind längst keine Randerscheinung mehr. Der letzte Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus zeigte, wie weit antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen zum Teil bis in die Mitte der Gesellschaft greifen. Antisemitische Einstellungen, Klischees und Vorurteile gehören zu einer der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft, weil sie in allen gesellschaftlichen Milieus, in allen Bildungsschichten, in religiösen und politischen Strömungen, bei Deutschstämmigen und Eingewanderten vorkommen. Antisemitische Straftaten häufen sich, werden dabei mehrheitlich von den extremistischen und fundamentalistischen Teilen der Gesellschaft, politisch und religiös verbrämt, verübt.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund der Shoah, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus. Auch mehr als siebzig Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau müssen wir auf Antisemitismus hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Der Kampf gegen alten und neuen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es kann nicht allein staatliche Aufgabe oder gar Aufgabe der in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens sein. Insbesondere Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

Jede Form von Antisemitismus ist beschämend für uns alle – gleichgültig, ob strafbar oder nicht. Jeder Versuch, die Würde eines Menschen infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage und wird von uns nicht geduldet. Unsere Anforderungen an die Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern müssen deshalb auch darauf gerichtet sein, die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber Jüdinnen und Juden in Deutschland und dem Staat Israel deutlich zu machen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) verurteilt jede Form von antisemitischen Haltungen und Verhalten, in dem Hass gegenüber jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, jüdischen Gemeinde- oder religiösen Einrichtungen Ausdruck verliehen wird.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt sich jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegen. Ein starkes und vielfältiges Judentum und sichtbares jüdisches Leben bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt von Menschen verschiedenen Glaubens in unserem Land.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt, dass in Bremen und Bremerhaven jeder Form von Antisemitismus mit allen Mitteln des Rechtsstaats begegnet und ein entsprechendes Verhalten eine konsequente Ahndung finden wird.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:
 - a. die Absichtserklärung der KMK aus dem Jahr 2013 umzusetzen und ein Kooperationsabkommen mit der „International School for Holocaust Studies (ISHS)“ in Yad Vashem zu schließen, entweder in Form einer eigenständigen Vereinbarung zwischen dem Land Bremen und der ISHS oder über eine (Mit-) Nutzung der Kapazitäten der niedersächsischen Kooperationsvereinbarungen.
 - b. die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden sicherzustellen. Die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern und damit Dunkelziffern reduzieren. Antisemitische Straftaten sollen im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen und stärker als bislang die den Taten zugrundeliegende Motivation der Täter erfasst werden.
 - c. ein ressortübergreifendes Handlungskonzept „Stopp den Antisemitismus“ insbesondere zur Prävention und Bekämpfung des Antisemitismus mit besonderem Fokus auf junge Menschen, insbesondere an Orten der Bildung und Freizeit, zu erarbeiten und umzusetzen.
5. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat ferner auf, binnen sechs Monaten einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, wie die Punkte 4 a-c realisiert werden.

2. Einführung

Der Senat nimmt das Thema Antisemitismus sehr ernst und verfolgt, nicht nur im Land Bremen, die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam und mit Sorge.

Der Senat fühlt sich im Einklang mit der historischen, politischen und moralischen Verantwortung des deutschen Volkes mit seinen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und den jüdischen Gemeinden auf besondere Weise verbunden. Die Freie Hansestadt Bremen erleichterte mit dem im Jahr 2001 geschlossenen Vertrag mit der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen den Wiederaufbau des jüdischen Gemeindelebens und sagte einen dauerhaften Beitrag zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturlebens zu. Das wiederentstandene vielfältige jüdische Leben wird der Senat als wichtigen Bestandteil der Gesellschaft schützen und fördern. Auch in Zukunft wird er sich entschlossen und mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates dem Antisemitismus entgegenstellen.

Der Senat wird dem Antisemitismus, da wo er öffentlich auftritt, keinen Raum lassen. Er wird für die Werte einer toleranten, freiheitlich-demokratischen Ordnung eintreten und die Demokratie und die ihr zugrunde liegenden Werte verteidigen.

Gleichwohl ist sich der Senat bewusst, dass der Kampf gegen Antisemitismus nicht allein eine staatliche Aufgabe ist, sondern es in unser aller Verantwortung steht, gegen Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen entschieden vorzugehen und ihn entschlossen zu bekämpfen. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bürgerschaftliche Pflicht, denn Antisemitismus richtet sich direkt gegen Jüdinnen und Juden, aber er zerstört gleichzeitig insgesamt die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen. Der Senat verweist auf seine Mitteilung vom 13. September 2016 „Neue Strategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus“¹, in der ausführlich die Strategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus dargestellt werden. Gleichzeitig weist der Senat darauf hin, dass das nachfolgende Konzept auf einer Aktualisierung der vorgenannten Strategien und Maßnahmen basiert und um Bereiche ergänzt worden ist, die sich seit der Beantwortung der Großen Anfrage als notwendig und sinnvoll herausgestellt haben.

2.1. Definition

In den wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Diskursen gibt es keine einheitliche oder verbindliche Definition zur Bestimmung des Antisemitismus.²

Der vom Deutschen Bundestag im Dezember 2014 eingesetzte Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus definiert Antisemitismus als

„Sammelbezeichnung für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als Juden wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen aufgrund dieser Zugehörigkeit negative Eigenschaften unterstellen“³.

Das Bundeskabinett stimmte am 20.09.2017 der Antisemitismus-Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) zu, die aus Sicht der Bundesregierung auch im Schulunterricht oder in der Ausbildung von Berufen in der

¹ BB - Drs. 19/735.

² BT - Drs. 18/11970; Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, S. 23.

³ Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, BT - Drs.18/11970, S. 24; ebenso im Vorgängerbericht „Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“, Berlin 2012, S. 10.

Justiz oder im Polizeidienst verwendet werden soll:

"Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein."⁴

Diese Definition entfaltet zwar keine rechtliche Bindungskraft, doch hat sie einen starken symbolischen Charakter. Mit der Aufnahme des letzten Satzes zur Bekämpfung von israelbezogenem Antisemitismus geht die Bundesregierung zudem über die von der IHRA konsentzierte Fassung hinaus. Antisemitismus wird formal sowohl als eine Wahrnehmungsweise, als auch gegen Juden bzw. jüdische Einrichtungen gerichtete verbale oder physische Handlungen definiert.

In seinem Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“⁵ begrüßte der Deutsche Bundestag am 18. Januar 2018 ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in erweiterter Form politisch in Umlauf bringen wird.

2.2. Erscheinungsformen

Der zweite Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus vom April 2017 hat noch einmal darauf aufmerksam gemacht, wie weitverbreitet manche Erscheinungsformen des Antisemitismus in unserer Gesellschaft sind. Idealtypisch unterscheidet der Unabhängige Expertenkreis fünf klassische und zwei neuere Ideologiefornen des Antisemitismus.⁶ Allerdings äußert sich Judenfeindschaft meistens in einer Mischung verschiedener antisemitischer Stereotype und Vorurteile.

Als älteste Form der Judenfeindschaft gilt der religiöse Antisemitismus, der sich aus einer Absolutsetzung der christlichen Auffassung von Religion entwickelt hat, verbunden mit der Ablehnung und Diffamierung anderer Glaubensformen. Grundmotiv des sozialen Antisemitismus ist die Annahme eines besonderen sozialen Status von Juden in der Gesellschaft. Bis heute ist zum Beispiel das stereotype Bild von Juden als besonders mächtigen Akteuren in der Finanzwelt Bestandteil antisemitischer Vorurteile. Der politische Antisemitismus speist sich aus der Vorstellung, Juden seien ein homogenes Kollektiv mit Macht und Einfluss, das sich in politischer Absicht zu gemeinsamen Handeln zusammengeschlossen hat. Bis heute und verstärkt durch die sozialen Medien ist die Behauptung einer „jüdischen Weltverschwörung“ Bestandteil antisemitischer Ideologien. Der nationalistische Antisemitismus betrachtet Juden als eine Minderheit, die ethnisch, kulturell oder sozial nicht zur jeweiligen Nation gehören und deshalb als „Fremdkörper“ wahrgenommen und der Illoyalität gegenüber der jeweiligen Nation beschuldigt werden. Der rassistische Antisemitismus bewertet alle Juden von Natur aus negativ. Juden können dieser Bewertung weder durch die Abkehr von ihrer Religion noch durch ein anderes Verhalten entgehen. Oft werden biologistische Argumentationsmuster mit einer sozialdarwinistischen Ideologie verknüpft.

Zu den neueren Ideologiefornen des Antisemitismus zählt der Expertenkreis zum einen

⁴ Auswärtiges Amt <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/06-interkulturellerdialog/-/216610> (eingesehen am 11.07.2018).

⁵ BT - Drs. 19/444.

⁶ BT - Drs.18/11970, Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, , S. 23.

den „sekundären/post-Holocaust-Antisemitismus“ und zum anderen den „antizionistischen/israelbezogenen Antisemitismus“. Dabei weist er darauf hin, dass hier in einigen Fällen nur schwer zwischen kritischen und antisemitischen Äußerungen unterschieden werden kann.

Das gilt insbesondere für Übergänge zwischen „Israelkritik“ und israelbezogenen Antisemitismus, die sich zwar auf theoretischer Ebene definieren lassen, deren Bewertung im Einzelfall aber deutlich problematischer sein kann. Der sogenannte „3D-Test“ des ehemaligen israelischen Ministers Natan Sharansky geht davon aus, dass Antisemitismus unter dem Deckmantel der Kritik an Israel immer dann vorliegt, wenn eine Dämonisierung des Staates Israel angestrebt, ein Doppelstandard angelegt und/oder eine Delegitimierung Israels betrieben wird. Dennoch können kritische Äußerungen zu Israel unter Umständen sowohl als kritische Positionierung als auch als Antisemitismus verstanden werden. Deshalb kommt es nach Auffassung des Unabhängigen Expertenkreises darauf an, „wer, was, wann sagt und ob die Kritik ohne Zuschreibungen an ein unterstelltes jüdisches Kollektiv erfolgt oder ob im Sinne einer „Umwegkommunikation“ Israel nur an die Stelle „der Juden“ quasi als Legitimierung antisemitischer Einstellungen tritt“. ⁷ Israelbezogene Äußerungen sind in jedem Fall dann als antisemitisch zu bezeichnen, wenn bekannte Stereotype benutzt oder aber aggressive Handlungen gegen und Morde an Juden gerechtfertigt werden. ⁸

Zentrale Grundlage für den „sekundären/post-Holocaust-Antisemitismus“ ist die Unterstellung, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Holocaust der Herabwürdigung der nationalen Identität der Deutschen, der Gewährung von Wiedergutmachungszahlungen an Israel und der Legitimation der israelischen Politik im Nahen Osten diene. Deshalb wird diese Erscheinungsform des Antisemitismus auch als „Schuldabwehr-Antisemitismus“ bezeichnet. Er geht häufig einher mit einer Täter-Opfer-Umkehr und der Abwehr der Erinnerung an die NS-Verbrechen. ⁹

Antisemitismus ist keine beliebige Diskriminierungsform, die mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht einfach gleichgesetzt werden kann, auch wenn gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als ein Kernelement von Antisemitismus betrachtet werden kann.

Antisemitismus stellt neben Fremdenfeindlichkeit den Kern der rechtsextremistischen Ideologie dar. Seit jeher gilt Antisemitismus als das verbindende Element der heterogenen rechtsextremistischen Szene in Deutschland, wenngleich die Ablehnung von Juden auch in anderer Form auftreten kann, z. B. als religiöser, sozialer oder politischer Antisemitismus.

Die Expertise für den unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus „Verbreitung von Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung, Ergebnisse ausgewählter repräsentativer Umfragen“ kommt zu folgendem Ergebnis: „Die Zustimmung zum traditionellen Antisemitismus ist stetig auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, dabei aber ausgesprochen konstant. Der sekundäre und der israelbezogene Antisemitismus sind sehr viel deutlicher Schwankungen unterworfen. Über alle Studien und Facetten des Antisemitismus erweist sich das Bildungsniveau einer Person als wichtiger Indikator für die Erklärung des Antisemitismus. Korrespondierend ist Antisemitismus in schwächeren sozialen Schichten weiter verbreitet; unabhängig von verschiedenen Ansätzen zur Konstruktion der sogenannten ‚Mitte‘. Die etwas näher betrachteten Merkmale Migrationshintergrund und Religiosität erweisen sich in den Analysen als nur wenig

⁷ Ebenda, S. 28.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda, S. 27.

einflussreiche Prädiktoren für die differenziertere Beschreibung und Erklärung von Antisemitismus. Anders ist dies in Bezug auf fundamentalistisch religiöse Identifikationen.“¹⁰

Der Abschlussbericht hält fest, dass es viele Hinweise „für die Annahme einer großen Verbreitung von Antisemitismus bei Geflüchteten aus arabisch-muslimisch geprägten Ländern“ gibt (S. 287). Gleichzeitig macht er auf die Komplexität der Lage aufmerksam und warnt davor, den Blick einseitig auf die muslimische Bevölkerung bzw. Geflüchtete als Träger antisemitischer Einstellungen zu richten.

Der Bericht weist auf die große Heterogenität der Zielgruppe „Geflüchtete“ hin. Zu den Einflussfaktoren auf antisemitische Einstellungen gehören u.a. religiöse, nationale und ethnische Identitäten und Sozialisationserfahrungen, Besonderheiten der Lebenssituation von Geflüchteten sowie Erfahrungen von Marginalisierung und Diskriminierung in Deutschland, wie auch antisemitische Inhalte und Stereotype, die Geflüchtete aus ihren Herkunftsländern mitbringen und mit denen sie über Medien aus ihren Herkunftsländern in Berührung kommen.

Im April 2018 wurde von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) und dem Pears Institute for the Study of Antisemitism der Universität London der Bericht „Antisemitismus und Immigration im heutigen Westeuropa. Gibt es einen Zusammenhang?“ von David Feldmann herausgegeben. Er kommt zu dem Ergebnis, dass „antisemitische Einstellungen und/oder antisemitisches Verhalten ... in muslimischen Minderheiten sowie unter Personen, die mit rechtsextremen Gruppierungen sympathisieren, unverhältnismäßig stark präsent“ sind.¹¹ Gleichzeitig hält er fest, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass Migranten aus Nahost und Nordafrika auf gesellschaftlicher Ebene bedeutend zum Antisemitismus beitragen: „Antisemitismus ist ein Problem, das der Mehrheitsbevölkerung entspringt und nicht ausschließlich oder sogar überwiegend von Minderheiten herrührt“.¹²

Die Tatsache, dass Antisemitismus ein Problem innerhalb der Gesellschaft als Ganzes und nicht nur innerhalb von Einwandererminderheiten oder religiösen Minderheiten darstellt, sollte sich in der öffentlichen Diskussion widerspiegeln.

2.3. Antisemitische Strömungen und Aktivitäten in Bremen

Der Senat informierte in seiner Mitteilung vom 13. September 2016¹³ auf die Große Anfrage „Neue Strategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus“ über die antisemitischen Strömungen und Aktivitäten in Bremen.

Zwar hat die rechtsextremistische Organisation „Europäische Aktion“ (EA), die sich durch ihre antisemitische und revisionistische Agitation auszeichnet, am 10. Juni 2017 ihre

¹⁰ vgl. Verbreitung von Antisemitismus in der deutschen Bevölkerung, Ergebnisse ausgewählter repräsentativer Umfragen. Expertise für den unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus, März 2017, hrsg. vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), Bielefeld, S. 82. Vgl. auch ADL Global 100: A Survey of Attitudes Toward Jews in over 100 Countries around the World. Executive Summary. Online unter: <http://global100.adl.org/public/ADL-Global-100-Executive-Summary.pdf> (eingesehen 13.07.2018); ADL Global 100: 2015 Update in 19 Countries. Online unter: <http://global100.adl.org/#map/2015update> (eingesehen 13.07.2018).

¹¹ David Feldmann, Antisemitismus und Immigration im heutigen Westeuropa – Gibt es einen Zusammenhang? Ergebnisse und Empfehlungen einer Studie aus fünf Ländern, hrsg. von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ), Berlin, und dem Pears Institute for the Study of Antisemitism, University of London, Berlin/London April 2018, S. 31.

¹² Ebenda, S. 32.

¹³ BB - Drs. 19/735.

Auflösung erklärt¹⁴, dennoch finden sich bundesweit und auch in Bremen Anhänger der Programmatik. Die 2010 in der Schweiz vorwiegend von Holocaust-Leugnern gegründete EA war darum bemüht, Rechtsextremisten verschiedener ideologischer Ausrichtungen unter ihrem Dach zu vereinen. Ihr Ziel war die Herstellung homogener Volksgemeinschaften in Europa. Mit ihrer aggressiven Rhetorik versucht die Organisation, insbesondere junge Aktivisten der neonazistischen Szene an sich zu binden. Der Versuch, in Bremen einen Stützpunkt der EA zu etablieren, scheiterte. In Bremen traten Aktivisten der EA Mitte 2014 mit einer Aktion öffentlich in Erscheinung, bei der sie auf dem Marktplatz ein Transparent mit der Forderung „Abzug der US-Truppen aus Europa! Raus aus NATO und EU“ entrollten.

Mit antisemitischen Äußerungen in der Öffentlichkeit sind in Bremen in den vergangenen Jahren vereinzelt auch rechtsextremistische „Reichsbürger“ aufgefallen. So störte ein „Reichsbürger“ im September 2012 in der Bremer Innenstadt lautstark eine Kundgebung einer Initiative, die an einen Überfall auf einen Rabbiner im August 2012 in Berlin erinnerte. Unter dem Begriff „Reichsbürger“ sammeln sich verschiedene Gruppierungen, die sich als „Angehörige“ eines „Deutschen Reiches“, beispielsweise in den Grenzen von 1937 oder früherer Jahre, wähnen. Ihrer vergangenheitsfixierten, revisionistischen Einstellung, die in vielen Fällen mit offenem Antisemitismus einhergeht, und ihres erklärten Ziels der Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wegen gelten „Reichsbürger“ als extremistisch.

Aus Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung sind Angehörige der rechtsextremistischen Szene mit offenen antisemitischen Äußerungen in der Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren meist zurückhaltend gewesen, vielmehr nutzen sie Andeutungen, Anspielungen und Kodierungen, die sich häufig auf antisemitische Verschwörungstheorien beziehen (z. B. Stereotype wie „Weltherrschaft“, „Finanzkapital“), die jedoch in ihrer direkten Formulierung nicht abwertend gegenüber Juden sind.

Derzeit agieren Rechtsextremisten vor allem gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung im Internet. Um Interessierte, insbesondere aus dem nichtextremistischen Spektrum, zu erreichen, geben sich etliche Rechtsextremisten zunächst als „Patrioten“ aus und verdecken ihren rechtsextremistischen Hintergrund und ihre organisatorische Anbindung. Sie sind auch relativ zurückhaltend in ihren Äußerungen, um Interessierte nicht abzuschrecken und ihnen Rückschlüsse auf ihr rechtsextremistisches Weltbild zu erschweren. Insbesondere antisemitische Äußerungen lassen zusammen mit völkisch-rassistischen Äußerungen auf ein verfestigtes rechtsextremistisches Weltbild schließen, da es sich um Kernbestandteile der rechtsextremistischen Ideologie handelt.

Auch bei der Beobachtung der islamistischen Szene Bremens durch den Verfassungsschutz werden antisemitische Äußerungen festgestellt und erfasst. So richtet sich insbesondere der Salafismus in seiner pauschal gegen „die Ungläubigen“ gerichteten Rhetorik sowohl implizit als auch stellenweise explizit gegen Juden und ihren Glauben. U. a. haben solche Äußerungen 2014 zum Verbot des salafistischen „Kultur und Familienverein e. V.“ geführt, da sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen (zum Verbot und seinen Gründen vergleiche Verfassungsschutzbericht 2015, Seite 65 f.).

Ebenso steht in Bremen die schiitische al-Mustafa-Gemeinschaft unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Sie ist ideologisch von der antisemitischen Hizb Allah beeinflusst und hat in der Vergangenheit Spenden für Waisenkinder von gefallenem Hizb-Allah-

¹⁴ Verfassungsschutzbericht 2017, S. 25.

Kämpfern gesammelt¹⁵. Der dafür zuständige Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ wurde am 8. April 2014 vom Bundesministerium des Innern verboten. Ebenso beteiligen sich Bremer regelmäßig an dem jährlich in Berlin stattfindenden und antisemitisch ausgerichteten „al-Quds-Tag“ (Jerusalem-Tag).“

Der Verfassungsschutzbericht 2017 weist auf Anhänger der Ülkücü (Idealisten)-Bewegung hin, die nicht in einem Verein organisiert sind, sich der Bewegung aber ideologisch verbunden fühlen. Die überwiegend jüngeren Menschen, die zum Teil über soziale Netzwerke miteinander in Kontakt stehen, hetzen in diversen lokalen und überregionalen Facebook-Gruppen gegen politische Gegner und Völker und appellieren an das gemeinsame türkische Nationalbewusstsein. „Sie pflegen ihre Feindbilder und äußern sich viel unverblümter über ihren Antisemitismus als die Anhänger in den Idealistenvereinen“¹⁶.

Der Boykott israelischer Waren und insbesondere die von Palästinensern 2005 ausgerufene Kampagne „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) findet zum Teil auch in Bremen Unterstützung, zuletzt traten Aktivisten Ende 2015 öffentlich in Erscheinung.

Daneben ruft die sog. „Nahostgruppe“ des Bremer Friedensforums seit dem Frühjahr 2011 ebenfalls zum Boykott israelischer Waren auf. Die angemeldeten und zunächst in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Versammlungen werden seit Jahren i.d.R. am Sonnabend in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.30 auf dem oberen Domshof durchgeführt. Der Senat steht solchen Aktionen strikt ablehnend gegenüber. Sie werden der komplexen Problemlage nicht gerecht und erschweren einen Ausgleich der Interessen in der Region. Darüber hinaus widersprechen nach Auffassung des Senats solche Aktionen der deutschen historischen, politischen und moralischen Verantwortung für das jüdische Leben.

3. Straftaten

Große Sorge bereitet dem Senat weiterhin die in verschiedenen Studien nachgewiesene Verbreitung latent oder offener antisemitischer Einstellungsmuster in der Gesamtbevölkerung. Der Senat begegnet Antisemitismus mit fortlaufenden Maßnahmen zur Aufklärung, durch die Ermöglichung menschlicher Begegnungen und Gespräche sowie mit Erinnerungsarbeit, wie es bereits in der Drucksache 19/735 mitgeteilt worden ist.

Bei den polizeilich erfassten antisemitischen Straftaten im Lande Bremen handelt es sich in der Mehrzahl um Sachbeschädigungen, wie Farbschmierereien mit antisemitischem und volksverhetzendem Inhalt:

Am 24. April 2017, dem Datum des israelischen Holocaust-Gedenktages, wurde am jüdischen Friedhof in Hastedt ein Grab mit einem Hakenkreuz beschmiert.

Am 17. August 2017 wurde der Gedenkstein vor der Bremerhavener Synagoge mit diversen Hammerschlägen beschädigt.

Am 28. November 2017 wurde die Synagoge in Bremerhaven-Lehe mit einem Hakenkreuz beschmiert.

Am 5. Dezember 2017 wurde eine Mauer am Denkort Bunker Valentin in Farge mit einem Nazislogan beschmiert, der zwei Wochen vorher sinngemäß bei der Bremer AfD

¹⁵ Verfassungsschutzbericht 2017, S. 25.

¹⁶ Verfassungsschutzbericht 2017, S. 88.

verbreitet worden war (<https://www.taz.de/!5464288/>).

Ebenfalls Anfang Dezember 2017 wurde in Blumenthal ein Straßenschild übersprüht, das an die in Treblinka ermordete Jüdin Jenny Ries erinnert, in den Parolen wurde Bezug auf den NSDAP-Politiker Heinrich Ständer genommen.

Im Mai 2018 wurde, wie schon 2016, die Gedenkstele am ehemaligen jüdischen Altersheim in der Gröpelinger Heerstraße/Ecke Morgenlandstraße beschädigt. Sie war 2015 zum Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht, die am 9. November 1938 aus dem ehemaligen Altersheim vertrieben und ermordet wurden, aufgestellt worden.

Als eine weitere Form antisemitischer Straftaten können sogenannte „Hasspostings“ im Internet mit volksverhetzenden Inhalten bezeichnet werden.¹⁷

3.1. Antisemitische Straftaten in Bremen

Die Erhebungsgrundlage ergibt sich aus der Auswertung der Ergebnisse aus den Anfragen an die kriminalpolizeilichen Meldedienste hinsichtlich politisch motivierter Straftaten. Wird eine antisemitische Straftat erkannt, ist sie durch die sachbearbeitende Dienststelle des LKA Bremen zu erheben. Diese wird mit den Themenfeldkatalogen „Hasskriminalität“ und „antisemitisch“ thematisch eingeordnet und über die Zentralstelle der Abteilung Staatsschutz an das BKA gemeldet. Die Erfassung und Nachvollziehbarkeit antisemitischer Straftaten ist somit gewährleistet.

In der Mitteilung des Senats (Drucksache 19/735) vom 13.09.2016 wird die polizeiliche Auswertung für den Zeitraum der angezeigten antisemitischen Straftaten von 2010 bis April 2016 dargestellt.

Nunmehr werden Differenzen in der Gesamtzahl antisemitischer Straftaten im Lande Bremen im Vergleich zur jetzt durchgeführten und im Folgenden dargestellten Auswertung ersichtlich. Ursächlich für die entstandenen Differenzen ist eine vom oben genannten Standard abweichende Erhebungsgrundlage durch die Abteilung Staatsschutz für die Auswertung zur Drucksache 19/735 im Jahr 2016. Die jetzt vorliegende aktuelle Beantwortung entspricht dem bundeseinheitlichen Erfassungsstandard.

Eine Zuordnung der erfassten Straftaten zu den Kriterien „gegen Personen“ sowie „gegen Sachen/Gebäude“ lässt sich nicht in jedem Einzelfall klar voneinander trennen. Am Beispiel einer antisemitischen, beleidigenden Äußerung, die sich konkret gegen eine Person richtet und in Form eines Graffitis an eine Hauswand gesprüht wird, wird dieser Umstand deutlich.

Im Rahmen der Zuordnung der erfassten Straftaten wurden Fälle, bei denen sich antisemitische Äußerungen im Internet oder in der Öffentlichkeit gegen einen allgemeinen Personenkreis richteten, dem Bereich „Personen“ zugeordnet. Fälle, in denen antisemitische Äußerungen in Form einer Sachbeschädigung zu konstatieren waren, wurden dem Bereich „Gebäude/Sachen“ zugeordnet.

Nachstehend wird die aktualisierte Erhebung antisemitischer Straftaten im Land Bremen abgebildet.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personen	5	6	1	9	11	4	4	8

¹⁷ Vgl. ausführlich in Kap 4.2. „Antisemitismus in den Medien wahrnehmen“

Gebäude/Sachen	2	0	1	2	4	4	2	9
Gesamt	7	6	2	11	15	8	6	17

Tabelle 1

Die vorliegenden Fallzahlen weisen einen Anstieg von antisemitischen Straftaten im Jahr 2017 aus.

Bei den Straftaten gegen Personen richten sich der Antisemitismus und die volksverhetzenden Inhalte in der Mehrzahl gegen einen unbestimmten Personenkreis. Direkt von einer antisemitischen Straftat, in Form einer Beleidigung betroffen, ist eine einzelne Person.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich vier der insgesamt 17 Straftaten gegen politische Amtsträger bzw. gegen Gebäude/Sachen, die politischen Amtsträgern zuzuordnen sind, richten. Zum Hintergrund ist der Bundestagswahlkampf im Jahr 2017 zu nennen.

Hinsichtlich der Straftaten gegen Gebäude/Sachen sind insgesamt zehn Sachbeschädigungen wie Farbschmierereien mit antisemitischem und volksverhetzendem Inhalt zu verzeichnen. Von antisemitischen Motiven wird auch im Falle zweier Sachbeschädigungen an jüdischen Grabsteinen sowie im Fall eines an einer Synagoge aufgetragenen, spiegelverkehrten Hakenkreuzes ausgegangen.

In sieben der insgesamt 17 Sachverhalte konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden, wobei keine Mehrfachbeteiligungen der einzelnen Tatverdächtigen zu konstatieren sind.

In der Tabelle 1 werden auch die antisemitischen Straftaten im Internet mit ausgewiesen, die sich wie folgt darstellen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Internetbeiträge	0	1	1	7	7	2	1	4

Tabelle 2

Exemplarisch werden nachstehend die Wortlaute der Straftaten aus dem Jahr 2017 abgebildet:

Auf Facebook wurde am 25.04.2017 folgender Kommentar veröffentlicht: *„Netanjahu vor den Kopf gestoßen??? So kann nur ein Jude sprechen! Netanjahu ist die mieseste Nazidrecksau auf diesem Planeten und er gehört an den höchsten Baum gehängt – an seinen scheiß verkrüppelten Eiern – ebenso wie jeder andere Jude oder Nichtjude, der ein faschistisches Israel unterstützt, passiv oder aktiv!“* Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

Am 24.05.2017 wurde auf eine Homepage hingewiesen, auf der die Abbildung eines Marionettenspielers mit überzeichneten jüdischen Merkmalen eingestellt wurde. Dieser spielte mit den Marionetten Ursula von der Leyen und Angela Merkel. Ein Tatverdächtiger konnte in diesem Sachverhalt ermittelt werden. Das hierzu geführte Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung dauert an.

Am 28.06.2017 wurde Folgendes getwittert: *„Mir egal und wenns dir net basst bidde disgonegnede“ Der Holocaust ist eine lüge und hatt nie stattgefunden!... oge wa alles tschau kakau –sic-„.* Ein Tatverdächtiger konnte ermittelt werden. Gegen diesen wurde zu diesem Zeitpunkt ein Sammelverfahren des LKA Berlin wegen möglicherweise strafrechtlich relevanter Twitteräußerungen geführt. Der StA Bremen wurde der Vorgang mit der Anregung übermittelt, diesen an die StA Berlin zu übergeben.

Am 06.08.2017 wurde folgender Tweet gepostet: *„Schmutziger Jude, ich schicke dich*

nach Ausschwitz.“ Der Verantwortliche des Tweets konnte nicht ermittelt werden.

Die Aufnahme von Straftaten aus dem Internet in die bremische Statistik unterliegt bundeseinheitlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität.

Werden Nachrichten strafrechtlichen Inhaltes mittels Handy/E-Mail verschickt, befindet sich der Tatort dort, wo diese Nachricht abgeschickt bzw. eingestellt wurde (Ort der Handlung). Bei unbekanntem Aufgabort/Einstellort ist der Feststellungsort als Tatort anzugeben.

In Bezug auf das Internet ist der Ort des Einstellens der Internetseiten der Tatort und nicht der Ort, wo diese Seiten von einem Nutzer/User festgestellt wurden. Wird der strafrechtlich relevante Teil heruntergeladen/ausgedruckt und weiterverbreitet, handelt es sich um eine eigenständige Straftat.

Bislang sind keine organisierten Strukturen ersichtlich. Es handelt sich um Einzeltäter, deren Motive durchaus unterschiedlich geprägt sind. Die einzelnen Tatmotivationen ergeben sich unter anderem aus psychischen Auffälligkeiten, der aktuellen gesellschaftlichen Situation - wie zum Beispiel dem Bundestagswahlkampf - verbunden mit einer persönlichen Frustration bis hin zu einer dauerhaft bestehenden rechten Gesinnung.

Aus kriminalistischer Sicht stellt sich die Aufklärung von antisemitischen Straftaten wie zum Beispiel der Sachbeschädigung durch Farbschmiererei oder dem Verbreiten volksverhetzender Inhalte durch „Hasspostings“ als herausfordernd dar, da sich regelmäßig keine Ermittlungsansätze ergeben, um einen Identitätsnachweis beim zunächst unbekanntem Tatverdächtigen zu führen.

Wie bereits in der Drucksache 19/735 vom 13. September 2016 ausgeführt, stehen nach Einschätzung der bundesweiten Sicherheitsbehörden israelische und jüdische Einrichtungen weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum jihadistischer Täter/-gruppierungen und unterliegen weltweit einer hohen, besonderen Gefährdung.

Weiterhin besteht für jüdische Einrichtungen in der Bundesrepublik eine latente hohe abstrakte Gefährdung und in der Gesamtschau ist die potenzielle Gefährdung israelischer und jüdischer Institutionen und Einrichtungen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Entwicklung des islamistischen Terrorismus, größer geworden.

Für das Objekt der Jüdischen Gemeinde im Stadtgebiet Bremen besteht eine Gefährdungseinstufung mit entsprechenden polizeilichen Schutzmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund stehen die Sicherheitsbehörden im Land Bremen im regelmäßigen Kontakt zu religiösen Einrichtungen. Sofern nötig, führen sie entsprechende Gefährdungsbewertungen für betroffene Einrichtungen und Örtlichkeiten durch. Hieran schließen sich regelmäßig Objektschutzmaßnahmen unterschiedlicher Intensitätsstufen an.

Aufgrund des im Jahre 2001 zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen geschlossenen Vertrages, beteiligt sich die Freie Hansestadt Bremen an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde, die auch Sicherheitsausgaben umfassen, wie beispielsweise den Einsatz von Videoüberwachung. Nach der Farbschmiererei in Bremerhaven-Lehe (28. November 2017) entwickelten die Jüdische Gemeinde und der Magistrat Bremerhavens gemeinsam ein Maßnahmenbündel um die Sicherheit der Synagoge zu erhöhen.

Zudem stehen betroffenen Einrichtungen und Organisationen verschiedene Beratungsleistungen der polizeilichen Präventionsstellen zur Verfügung. So können

beispielsweise in Form vereinbarter Einzelberatungstermine Verhaltenshinweise und Informationen zu sinnvollen, technischen Sicherungsmöglichkeiten vermittelt und geeignete Maßnahmen erörtert werden.

Darüber hinaus werden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bzw. Versammlungen der Jüdischen Gemeinde in Bremen und Bremerhaven anlassbezogen durch polizeiliche Schutzmaßnahmen begleitet. Die mit der Wahrnehmung der Schutzmaßnahmen beauftragten Polizeibeamten werden entsprechend sensibilisiert. Die Polizei hat einen engen Kontakt zur jüdischen Gemeinde und berät diese z.B. bei der Beschaffung von Sicherheitseinrichtungen (Videoanlage, Alarmanlage).

Bei Vorliegen konkreter gefährdungsrelevanter Erkenntnisse, werden erforderliche polizeiliche Maßnahmen in enger Kooperation mit dem Vorstand und dem Sicherheitsbeauftragten der Jüdischen Gemeinde in Bremen durchgeführt. Das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen werden zuvor beteiligt.

Sofern der Polizei Bremen oder der Ortspolizeibehörde Bremerhaven polizeilich relevante Handlungen aus dem Bereich der PMK-rechts bekannt werden, werden sie in jedem Fall tätig. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn hieraus Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Straftaten erwachsen. Die Sicherheitsbehörden des Landes Bremen berücksichtigen die bekanntgewordenen, extremistischen Bestrebungen und betreiben unter Beachtung der bestehenden, gesetzlichen Vorgaben einen intensiven Informationsaustausch und verlässlichen Datenaustausch untereinander und mit weiteren, relevanten Behörden.

3.2. Erfassung antisemitischer Straftaten sicherstellen

In seiner Antwort auf die Große Anfrage „Rassistische und antisemitische Straftaten gegen religiöse Einrichtungen und Gedenkort und Umsetzung der Empfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus“¹⁸ informierte der Senat darüber, dass in den bundeseinheitlichen amtlichen Justizstatistiken bislang die Empfehlung zur Erfassung des gesamten Verfahrensablaufs von vorurteilsbasierten Delikten im Prozess der Strafverfolgung in einer Datenbank nicht aufgegriffen worden ist.

In den automatisierten und amtlichen bundeseinheitlichen Justizstatistiken (z. B. Strafsachen) erfolgt bisher keine Erfassung von antisemitischen und antimuslimischen Straftaten.

Um Zahlenmaterial hier zu bekommen, wurde in Abstimmung mit dem Bundesamt für Justiz und den Ländern der bundeseinheitliche Erhebungsbogen (Excel-Tabelle) entwickelt¹⁹.

Auch sehen diese keine Item-bezogene Aufschlüsselung der Taten und Daten zu den Opfern und Täterinnen und Tätern solcher Straftaten und zum Ausgang von Strafverfahren (Einstellungen, Anklage- und Verurteilungsquoten, Verfahrensdauer, Strafmaß usw.) vor.

Mit den Fragen der Justizstatistiken befasst sich eine regelmäßig tagende Bund-Länder-Gruppe, in der die Landesjustizministerien aller Bundesländer sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vertreten sind.

¹⁸ BB - Drs. 19/1506.

¹⁹ https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Justizstatistik/Erhebungsbogen2016.pdf?__blob=publicationFile&v=11

In seinem Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“²⁰ forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung ebenfalls auf, die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen soll den Betroffenen das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtert werden, um so die Dunkelziffer zu reduzieren.

Das Land Bremen wird sachgerechte Vorschläge der Bundesregierung in dem Diskussionsprozess der Bund-Länder-Gruppe unterstützen.

3.3. Tatmotiv berücksichtigen

Aufgrund der erschreckend hohen Anzahl von Gewalttaten, die sich gegen eine Person u.a. allein oder vorwiegend wegen deren politischer Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder Herkunft richten (sog. Hasskriminalität), trat der Senat im Januar 2012 einem Antrag des Bundesrates bei und brachte den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§ 46 Abs. 2 S. 2 StGB) mit in den Bundestag ein, um bei der Strafzumessung die Beweggründe und Ziele des Täters, insbesondere rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Motive, strafscharfend berücksichtigen zu können.

Derartigen Hassdelikten wohnt gegenüber sonstigen Gewaltdelikten ein erhöhter Unrechtsgehalt inne, da ihre Täter sie nicht vor dem Hintergrund einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Opfer begehen. Mit dem Angriff auf die körperliche Integrität des Opfers wird ein grundsätzliches Unwerturteil über dessen "Anderssein" gefällt. Das Opfer wird als austauschbarer Vertreter einer dem Täter verhassten und von diesem als minderwertig eingeschätzten Gruppe angesehen.

Der Bundestag lehnte den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 ab.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages kommt in seinem Abschlussbericht²¹ zu der Auffassung, dass Korrekturen und Reformen dringend geboten sind. Für den Bereich der Polizei spricht er die Empfehlung aus, dass in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, dieser grundsätzlich eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden muss.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages“ vom 19. Juni 2015 sind nunmehr ausdrücklich rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele in den Katalog der Strafzumessungsumstände des § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB aufgenommen worden und unterstreichen, dass auch die Staatsanwaltschaft schon frühzeitig solche Motive aufzuklären und zu berücksichtigen hat.

3.4. Das Anzeigen antisemitischer Straftaten erleichtern

Die Polizei stellt den Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen niedrighschwellige Angebote zur Anzeigeerstattung zur Verfügung. Derzeit kann jede Straftat an jeder

²⁰ BT - Drs. 19/444.

²¹ BT - Drs. 17/14600, dort insbesondere Seite 861 ff.)

beliebigen Polizeiwache zur Anzeige gebracht werden. Ebenfalls kann über den Notruf der Polizei jederzeit ein telefonischer Kontakt zur Polizei hergestellt werden und in der Folge um eine Anzeigenerstattung von vor Ort gebeten werden. Weiterhin kann Kontakt zu den Kontaktbeamten in den Regionen aufgenommen werden, um eine entsprechende Beratung oder Vermittlung wahrzunehmen. Derzeit besteht in Form der sogenannten „Online-Wache“²² für bestimmte Delikte die Möglichkeit, eine Anzeigenerstattung online vorzunehmen. Für die Zukunft ist eine Ausweitung auf weitere Delikte vorgesehen. Hierbei könnten ebenfalls antisemitische Straftaten berücksichtigt werden.

Als Ursache für eine unterbleibende Anzeigenerstattung kommen mehrere Gründe in Betracht. In der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität – Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des LKA Schleswig-Holstein“ wurden als Gründe zu Nichtanzeigeverhalten von Straftaten vor allem die Erwartung eines ausbleibenden Ermittlungserfolges der Polizei, eine als gering eingeschätzte Tatschwere sowie der eingeschätzte Mangel an Beweisen genannt. Der Nichtanzeigegrund, dass die Polizei die Tat sowieso nicht hätte klären können, wird insbesondere von den Betroffenen von Sachbeschädigungen getroffen.

Um in Ruhe gelassen zu werden und die Tat schnell zu vergessen, zählte bei etwa einem Drittel der Opfer einer Körperverletzung bzw. eines Sexualdeliktes zu den Gründen, die Tat nicht bei der Polizei anzuzeigen.

Darüber hinaus könnten weitere Ursachen für eine Nichtanzeige vorliegen. Dies könnte z.B.

- vergangene, negative Erfahrungen mit der Polizei
- Angst, nicht ernst genommen zu werden
- sprachliche Barrieren

betreffen.

Vor diesem Hintergrund haben einige Staaten (z.B. Australien, Großbritannien) ein niedrigschwelliges Angebot zur Anzeigenerstattung eingeführt. Dabei handelt es sich um das sogenannte „third party reporting.“ Das Modell „third party reporting“ beschreibt eine Struktur, die frei mit „Bericht-/Anzeigenerstattung durch Unbeteiligte“ übersetzt werden kann.

Da auch unbeteiligten Bürgerinnen und Bürger niedrigschwellige Angebote zur Anzeigenerstattung zur Verfügung stehen, wird zurzeit kein Bedarf zur Einführung des „third party reporting“ gesehen. Gleichwohl bietet es sich an, die weitere Entwicklung dieser Struktur und deren Vor- und Nachteile zu bewerten.

3.5. Antisemitische Straftaten im Verfassungsschutzbericht ausweisen

Antisemitische Straftaten werden mit ihrer zugrundeliegenden Motivation ab dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 wieder explizit ausgewiesen.

Sollten dem Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Sachverhalte bekannt werden, die den Verdacht einer antisemitischen Straftat darstellen können, werden diese im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung der Abteilung Staatsschutz im LKA Bremen übermittelt.

²² Online Wache Bremen: <https://onlinewache.bremen.de/>

Online Wache Bremerhaven: <https://www.polizei.bremerhaven.de/index.php/online-wache.html>

4. Handlungskonzept „Stopp den Antisemitismus“

Die in verschiedenen Studien nachgewiesene Verbreitung latent oder offener antisemitischer Einstellungsmuster in der Gesamtbevölkerung bereitet dem Senat große Sorge. Mit fortlaufenden Maßnahmen zur Aufklärung, durch die Ermöglichung menschlicher Begegnungen und Gespräche und mit Erinnerungsarbeit wird der Senat den Antisemitismus auch weiterhin entschieden bekämpfen.

Seit Jahren lädt der Präsident des Senats zu einem Jahresempfang zu Ehren der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen in das Rathaus ein. Der Jahresempfang findet z.B. zu Rosch Haschana, dem jüdischen Neujahrsfest, oder zu Chanukka, dem jüdischen Lichterfest, statt und ermöglicht Begegnung und ein gegenseitiges Kennenlernen.

Die große Synagoge der Israelitischen Gemeinde, die 1876 in der damaligen Gartenstraße Nr. 6 (heute Kolpingstraße) eingeweiht wurde, ist in der „Reichspogromnacht“ vom 9. auf den 10. November 1938 niedergebrannt und geplündert worden. Von der Synagoge ist lediglich das Kellergewölbe erhalten geblieben. Um an diesem authentischen Ort die Gedenk- und Begegnungsstätte Rosenak-Haus als zivilgesellschaftliches Projekt zur Erinnerungsarbeit ermöglichen zu können, unterstützte im Jahre 2009 der damalige Senator für kirchliche Angelegenheiten und die Stiftung Wohnliche Stadt die hierfür notwendigen Baumaßnahmen.

Darüber hinaus findet seit dem Jahr 2000 im Bremer Rathaus eine interreligiöse Friedensandacht „Religionen beten für den Frieden“ statt, die vom Arbeitskreis „Religionen beten“ organisiert wird. Vertreterinnen und Vertreter von sieben Religionen – Alevitentum, Baha'i-Religion, Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam und Judentum – beten für den Frieden, jede Gemeinschaft nach der ihr eigenen Tradition.

Beim Jugendpreis des Bremer Senats „Dem Hass keine Chance“, setzen Schülerinnen und Schüler sich kreativ und ernsthaft mit den Themen Hass und Gesellschaft auseinander. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft lernen miteinander und schließen Freundschaften. Im Rahmen einer Feierstunde werden im Bremer Rathaus die Preise verliehen.

Der Senat wird das wiederentstandene vielfältige jüdische Leben als wichtigen Bestandteil der Gesellschaft schützen und fördern. Er wird sich auch in Zukunft dem Antisemitismus entgegenstellen.

Der Senat wird die Erinnerung an die Shoah und die damit einhergehende historische Verantwortung in der Bevölkerung sowie unter neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern lebendig erhalten.

Zu den zahlreichen Maßnahmen gegen Antisemitismus und Rassismus gehören u. a.:

- Aufklärung über Judentum, jüdisches Leben allgemein und in Bremen, Vorträge über Geschichte der Juden in Europa, jüdisch-christliche und jüdisch-islamische Dialog-Veranstaltungen/Seminare. Zielgruppen sind vor allem Schulklassen, Erwachsenengruppen aus Kirchengemeinden, Logen, Sportvereinen und andere Interessierte. Unterstützung der im Rathaus stattfindenden „Nacht der Jugend“, einem deutschlandweit einzigartigen Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Thema des Massenmordes an Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und Andersdenkenden im Nationalsozialismus.
- Unterstützung und/oder Betreuung verschiedener innerstädtischer Projekte zur

Erinnerungsarbeit, z. B. um die Gedenktage des 27. Januar und des 9. Novembers.

- Unterstützung jüdischer Menschen, die Opfer antisemitischer Äußerungen oder Beleidigungen werden. Ein Beispiel: Im Juni 2016 kam es zu antisemitischen Äußerungen oder Beleidigungen in einem Bremer Gymnasium gegen israelische Schülerinnen. Hier wurde nach der Beschwerde eine Schulkonferenz einberufen, der Schüler wurde der Schule verwiesen.

4.1. Antisemitismus im Bildungsbereich erkennen und bekämpfen

Die Senatorin für Kinder und Bildung setzt durch die Vorgaben der Bildungspläne (s.u. 4.1.2) einerseits sowie durch die unter 4.1.1 und 4.1.3 aufgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer andererseits einen geeigneten Rahmen dafür, antisemitische Einstellungen frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. Ziel ist es, durch Wertereflexion, Wertevermittlung und breit gefächerte präventive Maßnahmen z.B. im Bereich des sozialen Lernens schon weit im Vorfeld antisemitischen Äußerungen, Einstellungen und Handlungen vorzubeugen.

Eine antisemitismuskritische pädagogische Intervention hat die Aufgabe, aktuelle Fragen zu bearbeiten, die Motive ihrer Adressaten/-innen herauszufiltern, individuelle Positionierungen historisch und gesellschaftlich einzuordnen und gegen Funktionalisierungen und Instrumentalisierungen deutlich Stellung zu beziehen. Dabei sollte die Förderung von Ich-Stärke und die Fähigkeit, Vieldeutigkeit und Unsicherheit zur Kenntnis zu nehmen und ertragen zu können sowohl als Bildungsansatz als auch als Bildungsziel gelten.

Für den Akutfall gibt die Senatorin für Kinder und Bildung den schulischen Verantwortlichen eine klare Handlungsorientierung (Ordner „Notfallpläne für Schulen in Bremen“ – S. 67 zum Stichwort „Extremismus“). Die Schulen erhalten bei besonderen Vorkommnissen Unterstützung durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBuZ) und die Schulaufsicht. Sollten Erziehungsmittel nicht ausreichen, sind Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulverwaltungsgesetz in Betracht zu ziehen.

4.1.1. Kooperationsabkommen mit der „International School for Holocaust Studies“ in Yad Vashem

Die Auseinandersetzung mit den im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen sowie der erinnerungskulturelle Umgang damit in Deutschland und Israel sind wesentliche Anliegen historisch-politischer Bildung. Dabei kommt der Kooperation von schulischer Bildung und Gedenkstättenpädagogik eine besondere Bedeutung zu.

Im Sinne der Gemeinsamen Absichtserklärung, auf die sich Yad Vashem, Gedenkstätte für Holocaust und Heldentum in Jerusalem, Israel und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik im Jahr 2013 verständigt haben, wird auch in Bremen intensiv an der Vorbereitung einer bilateralen Kooperationsvereinbarung der Freien Hansestadt Bremen mit Yad Vashem gearbeitet. Auf der Basis dieser Vereinbarung soll die Kooperation intensiviert werden und dazu beitragen, die Erinnerung an die Shoah und ihre Opfer im Bewusstsein der jungen Generation präsent zu halten,

aber auch ein Verständnis für die Folgen und die Auswirkung auf Geschichte, Gegenwart und Kultur Israels und Bremens schaffen. Im Rahmen der Kooperation wird der Austausch von Lehrerinnen und Lehrern über pädagogische und didaktisch-methodische Fragen im Zusammenhang mit der Vermittlung der Geschichte der Shoah und anderer NS-Verbrechen im Vordergrund stehen. Zu den Erwartungen an die vertiefte Kooperation gehört es, dass die entsprechend fortgebildeten Lehrpersonen in ihrem direkten schulischen Umfeld und bei Fortbildungsveranstaltungen im Lande Bremen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken und auf diesem Wege weitere Lehrerinnen und Lehrer für eine Behandlung der Themen im Unterricht sensibilisiert und damit letztendlich mehr Schüler/-innen erreicht werden. Ein Textentwurf für die Vereinbarung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Yad Vashem liegt vor und wurde bereits juristisch geprüft. Hinsichtlich der Durchführungsoptionen werden Gespräche zur Kooperation auf Fortbildungsebene mit Niedersachsen geführt. Die Abstimmung soll zeitnah eingeleitet werden. Im Kontakt mit der Gedenkstätte Yad Vashem werden bereits Detailfragen geklärt. Geplant ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung noch im Jahr 2018.

4.1.2. Lehrpläne der bremischen Schulen

Hierzu verweist der Senat auf seine Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP – Fraktion „Antisemitismus an Schulen“, die ausführlich die durch die Bildungspläne der Schularten vorgegebenen Themen und Inhalte darstellt, die Gelegenheit geben, Judentum und Antisemitismus zu thematisieren.²³ Darüber hinaus greifen die Schulen das Thema in aktuellen Stunden, Exkursionen, Projekten und dem Wahlpflichtunterricht sowie in weiteren Fächern wie den Fremdsprachen, den musischen Fächern, Philosophie oder Deutsch auf. So bieten im Deutschunterricht Lektüren wie „Das Tagebuch der Anne Frank“ und „Damals war es Friedrich“ Anlass für eine empathische Auseinandersetzung. Eine aktuelle didaktische Unterstützung finden die Schulen in einer kommentierten Materialsammlung der Kultusministerkonferenz und des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Die religiöse Vielfalt in der Gesellschaft wird in den Themen des Fachs Religion aufgegriffen; die Bearbeitung der Themen wie „Vorurteile über Religionen“ und „Entstehung und Erscheinungsform der jüdischen, der christlichen und islamischen Tradition“ im Unterricht bietet Anlass zum Dialog zwischen Menschen verschiedener Religionen, Kulturen und Weltanschauungen. Die bewusste Orientierung an diesen Thematiken ist Grundlage für die Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus.

In den Bremer Lehr- und Bildungsplänen für alle Schularten und Fächer ist grundsätzlich die Möglichkeit vorgesehen, nach Absprache in der Fachkonferenz den Unterricht auf aktuelle gesellschaftspolitische Situationen auszurichten und sich ihnen aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern. Grundlage für diese Auseinandersetzung sind die in den Bildungsplänen formulierten Ziele und kompetenzorientierten Anforderungen.

Lehrerinnen und Lehrer werden über umfangreiche Angebote in der Aus- und Fortbildung (s.u. 4.1.3.) sensibilisiert, antisemitische Einstellungen zu erkennen und angemessen zu reagieren.

4.1.3. Lehreraus- und -fortbildung/Landesinstitut für Schule (LIS)

²³ BB - Drs. 19/1751.

Die Wirksamkeit der Bekämpfung von Antisemitismus wird insbesondere durch Stärkung der professionellen Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern bei der Einschätzung von und dem Umgang mit jedweder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erreicht. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist darum nach wie vor wichtiges Thema in der Ausbildung und Fortbildung in Bremen.

Dabei ist es ein didaktisches Prinzip vieler Veranstaltungen des Landesinstituts für Schule (LIS), historische Aufklärung und gegenwärtiges und/oder erinnertes Erleben aufeinander zu beziehen. Charakteristisch ist dafür das Veranstaltungsangebot „Zeitzeugenarbeit in der Schule“: Es ist historisch ausgelegt – im Mittelpunkt steht aber die persönliche Auseinandersetzung mit erlebter Diskriminierung jüdischer Menschen in Vergangenheit und Gegenwart. Daher setzen viele Veranstaltungen des LIS genau an der Schnittstelle von historischer Kenntnis und persönlichem Bezug an („Erinnerungskultur und Migration“, „erfasst, verfolgt, vernichtet“, „Lästige Ausländer in der Weimarer Republik“, „Szenische Bearbeitung des Themas Nationalsozialismus“, „Umgang mit Geschichte des Nationalsozialismus in der Migrationsgesellschaft“, „Bremer Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus“).

Auch dem Inklusionsgedanken, dem sich alle Bremer Schulen verpflichtet haben, liegt der grundlegende Gedanke der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zugrunde, der sich grundsätzlich gegen jedwede Form von Diskriminierung wendet.

Darüber hinaus ist mit der Einführung des neuen Bildungsplans „Religion“ seit August 2014 die Aus- und Fortbildung im LIS zu diesem Fach interreligiös angereichert. Insbesondere die drei abrahamitischen Weltreligionen werden seitdem in ihren Bezügen zueinander unterrichtet, ausgebildet und fortgebildet, somit auch das Judentum, jüdische Traditionen und Rituale. Die Fortbildungen zu Religionen / zum Religionsunterricht finden zudem immer in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften statt und/oder die Dozent/innen kommen aus einem entsprechenden Kontext. Zentrales Element hierbei ist dann u.a. auch das der Begegnung. Es finden wechselseitige Besuche der Gebets- und Gotteshäuser statt.

Bereich Fortbildung:

Fortbildungsformate wie „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“, „Mobbingfreie Schule“ und Fachtage zum Thema sind hier ebenso einschlägig wie Maßnahmen zum sozialen Lernen. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen ist die Kooperation zwischen denjenigen Institutionen in Bremen förderlich, die erhebliches didaktisches und methodisches Wissen und Können zum Thema entwickelt haben: Beispielhaft ist hier die Kooperation des LIS mit außerschulischen Akteuren zu nennen wie der Stadtbibliothek („Negerkönig“, „Zigeuner“ und Co.), dem LidiceHaus, dem Flüchtlingsrat (Flüchtlinge als Zeitzeugen) und dem Denkort Bunker Valentin. Entsprechende Kooperationen gibt es auch mit der Landeszentrale für politische Bildung.

Aufgrund der Schulung von Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung kommt es gegenwärtig bei vielen Lehrkräften zu Verunsicherungen, wie mit realen und starken Diskriminierungen umzugehen ist. Hierzu hat das LIS in Kooperation mit dem Landesinstitut Hamburg am 24. Mai 2017 den 1. Demokratietag, u. a. mit der Veranstaltung „An den Grenzen der Toleranz“, durchgeführt, bei der es um den Umgang mit provozierenden Äußerungen an Schulen ging. Diese Veranstaltung wird fortgesetzt.

Beim LIS ist ein „Kompetenzzentrum für Interkulturalität“ eingerichtet worden, dessen zentrale Aufgabe darin besteht, Lehrkräfte in ihrem Engagement gegen jede Art von Diskriminierung und Rassismus zu unterstützen bzw. für bestimmte Formen von

Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren. Gerade im globalisierten Klassenzimmer spiegeln sich internationale Konflikte, bei deren Behandlung sich Lehrende mit antisemitischen (und/oder auch islamophoben) Einstellungen konfrontiert sehen.

Das Kompetenzzentrum für Interkulturalität hat das Thema Antisemitismus explizit in seine Fortbildungsangebote aufgenommen („Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft“). Durch eine Kooperation des LIS mit der „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA Berlin) und der Universität Bremen (FB 08, ZeDis/zap) werden Fortbildungen in Kooperation mit den Projekten „Schule ohne Rassismus“, „Schule mit Courage“ durchgeführt. Gemeinsam mit der Universität Bremen und der Kreuzberger Initiative ist für das Forum Politische Bildung sowie für Fortbilderinnen und Fortbilder am LIS eine Qualifizierungsmaßnahme geplant. Die Kooperation mit der Kreuzberger Initiative zum Themenfeld „Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft“ wurde seit Mai 2016 auf Fachleiterinnen und Fachleiter in der Ausbildung (Fachdidaktik der Fächer Politik, Geschichte) ausgedehnt. Grundsätzlich sollen sich diese Angebote im weiteren Verlauf auch an die bildungswissenschaftlichen Seminare wenden.

Darüber hinaus hat das LIS eine lange Tradition der Arbeit mit Antidiskriminierungstrainings, die in Israel und in den USA entwickelt wurden und auch für Antisemitismus sensibilisieren, wie die Programme „A World of Difference – Eine Welt der Vielfalt“ (Anti-Defamation-League, New York; Betzavta/Adam Institute for Democracy and Peace, Jerusalem/ Kooperationspartner; in Deutschland: CAP München; Hands across the Campus/ American Jewish Committee, Ramer Institute Berlin). Nach wie vor wird mit Elementen aus diesen Trainingsprogrammen in Fort- und Ausbildungsseminaren gearbeitet, z. B. im Wahlpflichtbereich oder in Seminaren in der Einführungsphase.

Viele Fortbildungen können als zentrale oder auch als schulinterne Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungen genutzt werden. Zu den Themen gehören Antisemitismus und Nahostkonflikt, Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur, Islam, Salafismus, Islamophobie sowie Rassismus und Kolonialismus, aber auch Themenfelder wie Populismus, Rechtsextremismus, Mobbing, Hate Speech.

Bereich Ausbildung:

- Die Auseinandersetzung mit antisemitischen Vorurteilen und Verschwörungsideologien ist fester Bestandteil des Ausbildungscurriculums im Fachseminar Politik. Jede Referendarin/jeder Referendar mit dem Fach Politik wird in diesem Zusammenhang während ihrer/seiner Ausbildung am LIS für das Erkennen von sowie den Umgang mit antisemitischen Denk- und Ausdrucksweisen sensibilisiert. Die theoretische Grundlage bildet dabei v.a. das theoretisch sowie empirisch fundierte Konzept der "Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" (Heitmeyer / Zick). In der konkreten Seminararbeit wird großer Wert auf die Bearbeitung eigener Erfahrungen aus dem professionellen Handlungskontext als Lehrkraft gelegt. Die Referendar*innen entwickeln zudem Kompetenzen im Hinblick auf das pädagogische Aufgreifen des Problembereichs Antisemitismus in Unterrichts- sowie Projektkontexten. Hierbei wird insbesondere auf die entsprechenden Module aus dem Theorie-Praxis-Handbuch zur Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit "Widerspruchstoleranz" der Bildungsinitiative "KIgA e.V." zurückgegriffen, die praxisorientiert erarbeitet und im Hinblick auf die eigene Umsetzung reflektiert sowie angepasst werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch darauf gelegt, zu klären, wie die Referendar*innen sich in ihrer Rolle als Politiklehrkräfte auch jenseits ihres Fachunterrichts entsprechend in die Schulentwicklung einbringen können. Im

Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen KlGA e.V. und LIS konnte in diesem Zusammenhang zudem im vergangenen Jahr (2017) ein entsprechender Workshop mit KlGA-Bildungsreferenten im Rahmen des Fachseminars realisiert werden

- Anlassbezogen wird dem Thema auch im Rahmen von hospitationsbezogenen Beratungen Raum gegeben. Den entsprechenden Bezugshorizont bilden dabei die Ansätze und Materialien, die im Rahmen der Seminararbeit im Fokus stehen.
- Im laufenden Schuljahr wurde erstmals ein Workshop im Wahlpflichtbereich angeboten, der sich explizit an Referendar*innen aller Schulformen und Unterrichtsfächer richtete. Unter dem Titel "Abschalten, aushalten, gegenhalten? - Wie kann ich als Lehrer*in mit Vorurteilen, Stammtischparolen, Verschwörungstheorien u.ä. umgehen?" wurde dabei unter vornehmlich antisemitismuskritischer Perspektive der Fokus einerseits auf die Befähigung zur Bewältigung kritischer Gesprächs- und Unterrichtssituationen im schulischen Kontext gelegt. Andererseits arbeiteten die teilnehmenden Referendar*innen an konkreten Unterrichts- und Projektideen für den eigenen schulischen Kontext, die im Anschluss an den Workshop umgesetzt werden können. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen im Rahmen der ersten Durchführung ist geplant, den Workshop regelmäßig anzubieten.
- Auch im bildungswissenschaftlichen Seminaren werden im Modul "Demokratische Schule" verschiedene Themen bearbeitet und Anregungen gegeben, wie man diese Themen im Unterricht und/oder in Form von Projekten mit Schüler_innen in der Schule bearbeiten kann. Referendare werden zu Veranstaltungen von „Demokratisch Handeln“ (Wettbewerb und Förderprogramm) mitgenommen/eingeladen, um mit Kolleg_innen in den Austausch zu treten, die in diesem Themenspektrum regelmäßig Projekte mit Schüler_innen durchführen und diese auch dokumentieren. Referendar_innen nutzen diese Begegnungen, um bereits im Referendariat kleinere Projekte umzusetzen. Einige dieser Projekte erhielten bereits Auszeichnungen auf Landes- und Bundesebene des Förderprogramms Demokratisch Handeln. Historische Orte werden unterstützend aufgesucht, um vor Ort gemeinsam zu überlegen, wie und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten diese Orte mit Schüler_innen besucht werden können. Referendar_innen werden während ihrer Ausbildung auch beraten, wenn sie Fragen zu diesen Themen haben.

4.1.4. Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) setzt sich in unterschiedlichen Bereichen kritisch mit verschiedenen Ausprägungsformen des Antisemitismus auseinander und stellt u. a. Publikationen mit Hilfestellungen zur Verfügung, um im Alltag antisemitischen Äußerungen entgegenzutreten zu können. In diesen werden darüber hinaus aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus dargestellt und erläutert. Zudem bietet die Landeszentrale Materialien für Lehrende an, die diese im Unterricht nutzen können, um sich den Themen Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus in der Schule zu nähern.

Zusätzlich werden hinsichtlich aktueller Ausprägungsformen des Antisemitismus Handreichungen anderer Bildungsträger – insbesondere der Bundeszentrale für politische Bildung – durch die Landeszentrale für politische Bildung zur Abgabe an interessierte Bürger und Multiplikatoren der politischen Bildung entsprechend der Nachfrage in angemessenem Umfang vorgehalten.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat für das Land Bremen die Landeskoordination des bundesweiten Projektes „Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage“ inne. Sie berät, begleitet und fördert Projekte und Aktionen der Schulen: Schulen, die den SOR-SMC Titel tragen, verpflichten sich selbst, Verantwortung für das Klima an der eigenen Schule und deren Umfeld zu übernehmen. Mindestens 3/4 der Schulmitglieder der beteiligten Schulen haben sich mit ihrer Unterschrift verpflichtet, nachhaltig gegen jede Form von Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und damit auch Antisemitismus und Rassismus vorzugehen. Dem Netzwerk gehören zurzeit 38 Schulen im Land Bremen an. In diesen finden laufend zahlreiche Projekte zu den o.g. Themenbereichen statt.

In dem Bremerhavener Projekt „Mut gegen Gewalt – wir in Bremerhaven für Respekt, Toleranz und Demokratie“ engagiert sich die LzpB seit zehn Jahren als Partner der sogenannten „Novemberversammlungen“. Hier gibt es einen Austausch zwischen bis zu 30 Initiativen und Organisationen, die in Bremerhaven tätig sind und Themen wie Rechtsextremismus, Islamismus, Wertediskussionen, Antidiskriminierung und Demokratie bearbeiten. Die Partner stimmen sich inhaltlich und organisatorisch ab, um im o.g. Kontext Angebote (Workshop, Ausstellungen, Vorträge, Trainings, Diskussionen, Besichtigungen) zu entwickeln und umzusetzen. Erreicht werden zwischen 3.000 und 4.000 Jugendliche und Erwachsene pro Jahr. Themen im Kontext von Antisemitismus sind: Anti-Bias-Trainings²⁴, Ausstellung „Bremerhavener Polizei im Nationalsozialismus“, Aufarbeitung und Begleitangebote; Gedenkfeiern für Jüdische Opfer des NS Regimes.

Mit dem „Denkort Bunker Valentin“ unterhält die LzpB die zentrale Erinnerungs- und Gedenkstätte zum Nationalsozialismus im Land Bremen.

Die Aufklärung und Bildung zur Geschichte des Ortes ist verbunden mit vielfältigen Angeboten und Formaten vor Ort, die einen inhaltlichen Transfer zu den gesellschaftspolitischen Themen des Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und u.a. Antisemitismus gewährleisten. Jährlich besuchen ca. 30.000 Menschen den „Denkort Bunker Valentin“.

Jährlich finden im von der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert umfangreichen Begleitprogramm zum 27. Januar („Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus“) ca. 50 Veranstaltungen statt, die sich u.a. mit Erscheinungsformen

²⁴ Der Anti-Bias-Ansatz wird seit den 1980er Jahren in der antidiskriminierenden Bildungsarbeit verwendet und bezieht sich auf das englische Wort „bias“ (= Voreingenommenheit, Schiefelage, Einseitigkeit).

des Antisemitismus in der Vergangenheit und der Gegenwart beschäftigen.

Parallel ist die Landeszentrale für politische Bildung koordinierend tätig für den „Tag der Stadtgeschichte“ Bremerhaven. In diesem Veranstaltungsformat wird jährlich ein umfangreiches Programm zu Fragen der historischen und politischen Bildung, Rassismus, Antisemitismus etc. durchgeführt. Der Tag der Stadtgeschichte richtet sich an alle Schüler/-innen der 9./10. Klassen der Stadt Bremerhaven und an die interessierte Öffentlichkeit. Ziel ist die Erinnerung an menschenverachtende Ideologien, Gewalt, Krieg, Zerstörung, Ausgrenzungen und ihre Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Bremerhaven sowie die Vermittlung von Strategien des Miteinanders, der Anerkennung von Vielfalt, der Achtung der Menschenwürde und politischer Integration.

Das Projekt Stolpersteine ist in Bremen ebenfalls bei der Landeszentrale für politische Bildung sowie beim Kulturrat Bremerhaven angesiedelt. Gemeinsam mit einem Netzwerk ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger hat die Landeszentrale für politische Bildung den Initiativkreis Stolpersteine Bremen gegründet, der dort auch räumlich verortet ist. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Erforschung von Opferbiografien in Bremen, die Verlegung von Gedenksteinen und die Förderung von Publikationen und Veranstaltungen.

Der Kölner Künstler Gunter Demnig hat 1992 das Projekt „Stolpersteine“ ins Leben gerufen. Seit 2004 wurden in Bremen 665 und in Bremerhaven 120 Stolpersteine verlegt. Damit befinden sich in Bremen und Bremerhaven an zahlreichen Stellen und in allen Stadtteilen Erinnerungspunkte an die Folgen von nationalsozialistischem Rassenwahn und Antisemitismus.

Im jährlich stattfindenden Wettbewerb Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“ beteiligten sich im Schnitt über 500 Jugendliche in Beiträgen mit den Themen Rassismus incl. Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung, Demokratie etc. Der Wettbewerb hat sich seit fast 30 Jahren als wiederkehrender Anlass zur Auseinandersetzung mit den dargestellten Phänomenen etabliert.

Weitere Aktionsfelder der Landeszentrale für politische Bildung in diesem Kontext sind:

- diverse Kooperationsveranstaltungen mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und eine allgemeine (grundsätzliche) Veranstaltungskooperation zum Thema Antisemitismus, Rassismus etc.,
- die dauerhafte Kooperation mit dem Verein „Erinnern für die Zukunft e.V.“, welche maßgeblich Veranstaltungskooperationen zum Thema Erinnerungsarbeit, Antisemitismus, Rassismus etc. beinhaltet,

sowie diverse Studienfahrten zu Erinnerungs- und Gedenkstätten für ausgewählte Zielgruppen zum Zweck der historisch-politischen Bildung.

4.1.5. Lehr- und Studienangebote an den bremischen Hochschulen

4.1.5.1. Universität Bremen

Das Leitbild Lehre der Universität Bremen orientiert Lehre und Studium auf die Leitbegriffe Forschendes Lernen, Diversität und Partizipation.

Hierin eingebunden ist das Ziel des Studiums: Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen und Kenntnisse zur Herausbildung von kritisch-reflektierten Persönlichkeiten. Dies basiert letztlich auf den schon in den Leitziele der Universität benannten Grundwerten der Demokratie, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Mehr noch: Mit ihrer

Diversity-Strategie setzt die Universität Bremen auf die systematische Erschließung und Förderung der mit der Vielfalt der Universitätsangehörigen verbundenen Ressourcen und Potenziale. Die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus (wie auch mit den vielfältigen anderen Formen von Rassismus und Extremismus) gehört daher auf vielen Ebenen zum Selbstverständnis von Lehre und Forschung an der Universität Bremen. Neben der Ausrichtung des Studiums auf Forschendes Lernen (und den damit untrennbar verbundenen Impulsen zur Persönlichkeitsentwicklung) sind die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und anderen Formen von Diskriminierung und Rassismus Gegenstand zahlreicher Module und Lehrveranstaltungen in den Studienangeboten der Universität Bremen.

Dies gilt insbesondere für die Studiengänge aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, namentlich für Geschichte, Religionswissenschaft, Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, aber auch für die Studiengänge des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften und für die Lehramtsstudiengänge. So sind Fragen des Umgangs mit Heterogenität profilbildend in allen Lehramtsstudiengängen der Universität Bremen integriert und über die Module zum „Umgang mit Heterogenität“ sowohl im Bachelor als auch im Master of Education verankert. Dort wird auch Rassismus-Theorie adressiert.

Lehrveranstaltungen an der Universität Bremen: Antisemitismus/Nationalsozialismus

Thema „Antisemitismus“

Aktuell wird im Wintersemester 2018/19 die Lehrveranstaltung „Leih Dir einen Juden!“ und ‚Köfte Kosher‘ - Begleitende Evaluation zu Projekten und Programmen gegen Antisemitismus und Rassismus angeboten. Das Seminar findet im Rahmen des Masterstudienganges Transkulturelle Studien im Fachbereich 09: Kulturwissenschaften statt.

Darüber hinaus findet die Lehrveranstaltung Einführung in das Judentum im Fachbereich 09: Kulturwissenschaften im Rahmen des Bachelorstudienganges Religionswissenschaft regelmäßig jeweils im Wintersemester statt.

Außerdem wird im Wintersemester 2018/19 die Veranstaltung Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart aus dem Fachbereich 08: Sozialwissenschaften angeboten. Politik Fachwissenschaften/Fachdidaktik, M.Ed. ist die Heimateinrichtung der Veranstaltung.

Im Fachbereich 06: Rechtswissenschaft wurde die Lehrveranstaltung „Die „Endlösung der Judenfrage“ im Rahmen des Schwerpunktes Grundlagen des Rechts im Wintersemester 2017/18 angeboten.

Das Seminar Judenspanisch wurde im Wintersemester 2015/16 von Hispanistik/Spanisch im Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften angeboten.

Im Wintersemester 2014/15 wurde die Veranstaltung Rom und die Juden vom Fach Geschichte aus dem Fachbereich 08: Sozialwissenschaften angeboten.

Im Fachbereich 09: Kulturwissenschaften wurde die Veranstaltung Presse und Antisemitismus in der Weimarer Republik 1918-1933 im Wintersemester 2013/14 im Rahmen des Masterstudienganges Medienkultur angeboten.

Thema „Nationalsozialismus“

Im Sommersemester 2018 wurde die Lehrveranstaltung Das literarische Echo des Nationalsozialismus in Lateinamerika vom Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften angeboten.

Darüber hinaus wurde im Fachbereich 08: Sozialwissenschaften das Seminar Zwischen Werbung und Propaganda: Grafik in der Zeit vom 19. Jahrhundert bis zum Nationalsozialismus im Fach Geschichte angeboten.

Im Sommersemester 2017 wurde die Veranstaltung Selbstzeugnisse zur Zeit des Nationalsozialismus im Masterstudiengang Geschichte im Fachbereich 08: Sozialwissenschaften angeboten. Außerdem wurde die Lehrveranstaltung Ausgrenzung-Ausplünderung-Ausrottung. Die Verfolgung der Juden in der NS-Zeit im Fach Geschichte angeboten.

Das Seminar Sprachkontakt in der Diaspora: Der Fall des Judenspanischen wurde im Sommersemester 2017 von Hispanistik/Spanisch im Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften angeboten.

Die Sprache im Nationalsozialismus wurde im Rahmen des Masterstudienganges Germanistik im Fachbereich 10: Sprach- und Literaturwissenschaften im Wintersemester 2016/17 angeboten.

Die Veranstaltung Lektüre und Interpretation von Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus wurde im Sommersemester 2016 vom Fach Geschichte im Fachbereich 08: Sozialwissenschaften angeboten. Außerdem wurde die englischsprachige Lehrveranstaltung "Germans into Nazis": Interwar Germany and the Rise of the Nazi Party, 1920-1939 angeboten.

Darüber hinaus wurden im Sommersemester 2015 im Fachbereich 08: Sozialwissenschaften die Lehrveranstaltungen Debatten über den Nationalsozialismus im Rahmen des Bachelors Politikwissenschaft sowie Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus im Rahmen des Bachelors Geschichte angeboten.

Die Seminare „Ökonomie der Zerstörung“: die Wirtschaft im Nationalsozialismus sowie Vordenker der Vernichtung?: Wissenschaft und Wissenschaftler im Nationalsozialismus wurden im Sommersemester 2014 vom Fach Geschichte im Fachbereich 08: Sozialwissenschaften angeboten.

Im Wintersemester 2014/15 wurden vom Fach Geschichte im Fachbereich 08: Sozialwissenschaften die Lehrveranstaltungen Frauen im Nationalsozialismus, Kultur(politik) und Unterhaltung im Nationalsozialismus sowie Lektüre und Interpretation von Quellen zum Nationalsozialismus angeboten.

Im Wintersemester 2013/14 wurden die Lehrveranstaltungen Der Nationalsozialismus und die Historiker sowie Politische Gewalt im Nationalsozialismus von der Geschichte im Fachbereich 08: Sozialwissenschaften angeboten.

Die Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt - Expertise und Konfliktberatung (ADE) ist eine Anlauf-, Beratungs- und Fachstelle zum Umgang mit Konflikten, Diskriminierung und Gewalt am Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplatz. Das Angebotsspektrum beinhaltet Intervention, Beratung und Information, Veranstaltungen und Fortbildungen. Die Beratungsangebote der ADE richten sich kostenfrei an alle Auszubildenden, Student*innen und Beschäftigten der Universität Bremen, sie sind im Rahmen einer 2014 geschlossenen Kooperationsvereinbarung auch von anderen Dienststellen des Öffentlichen Dienstes des Landes Bremen nutzbar.

Der besonderen Verantwortung von Hochschulen für das Gedenken an den Holocaust

kommt die Universität Bremen mit dem „Tag des Gedenkens“ nach, mit dem jedes Jahr am 27.1. den Opfern des Nationalsozialismus gedacht wird.

4.1.5.2. Hochschule Bremen

Die Hochschule Bremen verfolgt die Zielsetzung, sowohl curricular als auch außercurricular, ihren Studierenden Kompetenzen im interkulturellen Miteinander zu vermitteln und somit die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen sowie deren Fähigkeit zu bürgerschaftlicher Teilhabe zu erhöhen. Hierzu gehört die inhaltliche und konkrete Auseinandersetzung in Lehr- und Lernkontexten mit Rassismus und Antisemitismus, auch wenn Antisemitismus nicht explizit thematisiert, sondern Bestandteil der Auseinandersetzung, insbesondere mit anderen Religionen und als Erscheinungsform von Rassismus und Menschenfeindlichkeit, aufgegriffen wird.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere in der Koordinierungsstelle für Weiterbildung der Hochschule Bremen (HSB) verschiedene Module für Studierende aller Studiengänge angeboten. Hier sind Veranstaltungen in den Themenfeldern Rechtsextremismus und zu interkultureller Kompetenzentwicklung zu nennen.

In der Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften sind die Themen Rassismus und der Umgang mit Menschenfeindlichkeit Bestandteil von Forschungsaktivitäten.

Hier ist das Forschungsinstitut BISA+E – Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e. V. hervorzuheben (Dr. Brigitte Ziehlke), das sich u. a. mit Antidiskriminierungsarbeit in der Praxis der Sozialen Arbeit beschäftigt. Bestandteil einer kürzlich erschienenen Studie zu Rassismus im Auftrag von „Partnerschaft für Demokratie Bremen-Nord“ ist u. a. die Auseinandersetzung mit Formen des Antisemitismus und deren konkrete Erscheinungsformen im Bremer Norden²⁵.

Antisemitismus wird darüber hinaus als impliziter Bestandteil von Rechtsextremismus thematisiert. So existiert beispielsweise seit Jahren eine Kooperation der Fakultät 3 mit dem LidiceHaus Bremen und VAJA e. V. zum Themengebiet „Jugendarbeit in rechten Szenen“, welches in der Hochschule maßgeblich entwickelt wurde (Prof. Krafeld – Akzeptierende Jugendarbeit). Außerdem hat sich die HSB an der Planung und Organisation des „22. bundesweiten Praktikerinnen-/Praktikertreffen zu Jugendarbeit in rechten Szenen“ im Jahr 2014 und anderen Tagungen beteiligt (Prof. Dr. Lynen van Berg).

Die Hochschule Bremen entwickelt sich im Rahmen ihres Profils und ihrer strategischen Zielsetzung zu einer offenen Hochschule. Der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen und wird weiter steigen.

4.1.5.3. Hochschule Bremerhaven

Die Hochschule Bremerhaven bietet überwiegend technisch orientierte Studiengänge an; in einigen ist das Thema „Verantwortung“ fachbezogen im Curriculum verankert. Hier ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema möglich. Die Studiengänge Cruise Tourism Management und Digitale Medienproduktion haben in ihrem Studium eine Komponente „Soziales Projekt“ integriert.

²⁵ Ghaffarizad, Kiana; Linnemann, Tobias; Lorenz, Friederike; Schmidt, Bettina; Schreier, Maren; Zetsche, Sabine: "Rassismus ist schon total normal geworden" - Wahrnehmungen von Rassismus und weiteren Diskriminierungen im Bremer Norden. Eine Situations- und Ressourcenanalyse aus verschiedenen Perspektiven; Hg. BISA+E e.V., Bremen 2015.

4.1.5.4. Hochschule für Künste

An der Hochschule für Künste sind Themen wie Migration oder Interkulturalität Bestandteil der Lehre. Dabei werden auch die verschiedenen Ausformungen der Fremdenfeindlichkeit diskutiert und reflektiert. Dies geschieht sowohl in Lehrveranstaltungen als auch in individuellen Projekten.

4.2. Aus- und Fortbildungsangebote der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste

In der polizeilichen Ausbildung wird das Thema Antisemitismus in sehr unterschiedlichen Kontexten angesprochen und reflektiert. Dabei kommt es ganz generell darauf an, einen Lernkontext zu schaffen, der die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten befähigt, gesellschaftliche (Fehl-) Entwicklungen in ihren sozialen und rechtlichen Dimensionen zu erkennen und zu analysieren, um darauf mit rechtsstaatlichen polizeilichen Mitteln und Methoden zu reagieren. Dem entspricht es, dass das Thema Antisemitismus nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern als eine Ausprägung politischen bzw. religiösen Extremismus neben anderen im Fokus der Betrachtung steht.

Eine besondere Bedeutung erhält das Thema vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung Deutschlands. Dabei verfolgt der Studiengang Polizeivollzugsdienst seiner Konzeption nach einen dezidiert grund- und menschenrechtlichen Ansatz, der sich über die gesamte Dauer des Studiums erstreckt und in Fachtheorie wie in der Fachpraxis zur Geltung kommt. Insofern beginnt die Auseinandersetzung mit politischem oder religiösem Extremismus bereits im Grundstudium im Rahmen der Vermittlung grundlegender Staatsprinzipien (Schutz der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaat, Gewaltenteilung). Dies wird ergänzt durch eine kritische Reflexion des jeweils eigenen Verhaltens und eine Auseinandersetzung mit der besonderen „Rolle“, die Studierende als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einnehmen, in Lehrveranstaltungen der ersten Semester, welche Funktion und Selbstverständnis der Polizei im demokratischen Rechtsstaat thematisieren und spezifisch beamtenrechtliche Pflichten zum Inhalt haben.

Aus kriminalpsychologischer Sicht werden im dritten Semester Ursachen, Motive und Erscheinungsformen der vorurteilsmotivierten Kriminalität (Hate Crimes) behandelt, die mit antisemitischer Orientierung assoziiert sein können.

Im fünften Semester werden im Kontext von Internationalität und Interkulturalität auch ausgewählte Deliktsbereiche politisch, kulturell oder religiös motivierter Kriminalität, Kriminalität gegen ethnische Minderheiten und politisch motivierte Ausländerkriminalität sowie die besonderen Schutzaufträge für Synagogen (und Moscheen) thematisiert. Nach Möglichkeit wird ein Besuch der Bremer Synagoge durchgeführt, in dessen Verlauf das Thema Antisemitismus in der Diskussion mit Angehörigen der jüdischen Gemeinde adressiert wird.

Im abschließenden sechsten Semester werden – bezogen auf die spezifischen bremischen Verhältnisse – typische Konfliktsituationen und Konfliktpotenziale des öffentlichkeitswirksamen politischen Extremismus einschließlich der rechtsstaatlichen Toleranzgrenzen gegenüber extremistischen Verhaltensweisen behandelt. In diesen Zusammenhang gehört auch eine intensive Behandlung der demokratischen Grundrechte (Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), deren Bedeutung für den freiheitlichen Rechtsstaat und der Gefährdungen, denen sie durch

rechtsextremistische Bestrebungen ausgesetzt sind.

Neben den dargestellten Ausbildungsinhalten, die für alle Studierenden verpflichtend sind, finden im Hauptstudium thematisch einschlägige Wahlpflichtmodule statt. So bietet die „Hochschule für Öffentliche Verwaltung [“ z. B. jährlich ein Modul zum Thema „Polizei und Extremismus“ an, das sich mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Extremismus einschließlich des Antisemitismus beschäftigt und Unterschiede und Gemeinsamkeiten ideologisch oder religiös motivierter Kriminalität herausarbeitet.

Darüber hinaus wird das Thema „Antisemitismus“ in der polizeilichen Fortbildung insbesondere in jenen Veranstaltungen adressiert, in denen es auf personeller wie struktureller Ebene um die Prävention und Verhinderung von Diskriminierungen geht. Hier sei exemplarisch die Führungskräfteentwicklung der Polizei angeführt, bei der in regelmäßig stattfindenden Modulen zur „Ethik in der Polizei Bremen“ für das Thema Antisemitismus sensibilisiert wird. Didaktisch wird dies u.a. auch durch Besichtigung historisch bedeutsamer Stätten (z.B. Bunker Valentin) realisiert, an denen die besondere Verantwortung von Führungskräften für die Verhinderung von Diskriminierungen in besonderer Weise erlebbar wird.

Das Fortbildungsinstitut bietet bedarfsorientiert Schulungen, Seminare und Tagungen an, die auch den Aspekt politisch oder religiös motivierter Kriminalität und ihre Bekämpfung zum Gegenstand haben. In speziellen Fortbildungsmodulen für Seiteneinsteiger wird turnusmäßig wieder im Sommer 2019 der Besuch der Synagoge Bremen und einer Moschee anstehen. Da Seiteneinsteiger nicht in jedem Jahr eingestellt werden, verschieben sich die entsprechenden Veranstaltungstermine entsprechend. Für jede Kohorte ist die Teilnahme an diesem Modul aber obligatorisch.

Für das Landesamt für Verfassungsschutz kommt der qualifizierten Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausragende Bedeutung zu. Auf die Auswahl entsprechend qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber wird daher zunächst bei der Einstellung geachtet. Von besonderer Wichtigkeit ist sodann die Akademie für Verfassungsschutz, die für die permanente fachspezifische Fortbildung der Angehörigen der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zuständig sind. Die Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz nehmen dort regelmäßig an mehrtägigen Lehrveranstaltungen zu den unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereichen teil. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen darüber hinaus zunächst mehrere mehrwöchige grundlegende Schulungen. Die Ausbildungsinhalte beziehen sich dabei insbesondere auf die Themenfelder Extremismus, Radikalisierung, politisch motivierte Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Das Landesamt für Verfassungsschutz informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über das Thema Antisemitismus als Kernbestandteil insbesondere der rechtsextremistischen Ideologie. Insbesondere in Vorträgen wird das Thema vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte behandelt, um den Antisemitismus in seiner heutigen Form mit seinen verschiedenen Ausprägungen (religiöser, sozialer, politischer Antisemitismus etc.) zu erklären.

Der Senat ist der Auffassung, dass das Thema Antisemitismus im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung hinreichend berücksichtigt wird.

4.3. Fortbildungsangebote der Justizbehörden

In der Juristenausbildung spielt das Thema des Umgangs mit Antisemitismus eine

wichtige Rolle. So prägt es an zahlreichen Stellen den Unterricht im Staatsrecht, da sich zentrale Normen der Verfassung wie Artikel 1 (Würde des Menschen), Artikel 3 (Gleichheit) und Artikel 4 (Religionsfreiheit) nur vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus und seines Antisemitismus verstehen lassen. Gleiches gilt für den rechtsgeschichtlichen Unterricht. So werden regelmäßig Seminare veranstaltet, die sich mit dem Dritten Reich und dessen Erscheinungsformen des Antisemitismus auseinandersetzen. Diese Seminare sind in der Prüfungsordnung im Bereich „Grundlagen des Rechts“ verankert und werden wiederkehrend mit wechselnden Inhalten angeboten. So veranstaltete die Universität Bremen im Sommersemester 2016 ein Seminar „Bewältigte Vergangenheit? NS-Verbrechen vor Gericht“. In einer Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts ist eine Einheit zum Recht im Dritten Reich vorgesehen, die auch auf die rechtlichen Ausprägungen des Antisemitismus eingeht, so vor allem auf die Nürnberger Rassegesetze sowie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Im Sommersemester 2018 fand die Veranstaltung "Von Staats wegen - NS-Verbrechen und ihre Täter in Justiz, Verwaltung und Militär" statt. Die Lehre wird derzeit einem pensioniertem Hochschullehrer angeboten und ggf. durch Lehraufträge ergänzt.

Politisch motivierte Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und ähnliche Themenfelder sind Gegenstand zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen für die Angehörigen der Justizorgane.

In einem zweijährigen Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) wurden verschiedene Fortbildungsmodulare für Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Themenfeld Rassismus unter Berücksichtigung des menschenrechtlichen Rechtsrahmens entwickelt, die derzeit erprobt und Ende 2018 zur Verankerung in den Aus- und Fortbildungsstrukturen der Länder bereitgestellt werden. Die Fortbildungen sollen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dabei unterstützen, angemessen auf rassistische und hassmotivierte Taten zu reagieren und im Strafverfahren mit den Erfahrungen von Rassismus-Betroffenen umzugehen. Entwickelt wurden vertiefte Fortbildungsveranstaltungen und kurze Module zur Integration in die Fortbildung, insbesondere auch in die Einführungstagungen für Proberichterinnen und Proberichter, sowie Austausch- und Diskussionsveranstaltungen im Rahmen bestehender Veranstaltungsreihen und Tagungen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte führt das Projekt in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch. Die Länder werden einbezogen, da sie für die Fortbildung der Justizangehörigen zuständig sind und so auch die etablierten Fortbildungsstrukturen, zu denen überregional auch die Deutsche Richterakademie gehört, genutzt werden können. Die Projektarbeit wird durch einen hochrangig besetzten Beirat aus Justiz und Rechtswissenschaft beraten. Zum Projektabschluss (Ende 2018) soll ein Referent_innenpool mit Personen aus der juristischen Praxis aufgebaut sein, der die Bundesländer bei der nachhaltigen Umsetzung der Fortbildungskonzepte unterstützen soll. Bremen beteiligt sich an dem bundesweiten Fortbildungsprojekt.

Des Weiteren wurden durch das Fortbildungsreferat des Senators für Justiz und Verfassung in Bremen in den letzten drei Jahren verschiedene Fortbildungen und Vorträge zum Themenfeld Diversity und Radikalisierung angeboten, so z. B. ein Vortrag zum Thema Radikalisierung und Prävention für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte oder ein Seminar „Interkulturelle Kommunikation“ für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Rechtsantragstellen sowie mehrere Workshops zum Thema Diversity für die mit Asylverfahren befassten Richterinnen/Richter des

Verwaltungsgerichts sowie die mit den Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befassten Richterinnen/Richter der Familiengerichte in Bremen. Soweit Bremen über Plätze in den Tagungen der Deutschen Richterakademie zu Themen wie „Justiz und Judentum“, „Justiz und Islam“, „Salafismus“, „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“, „Radikalismus und Neonazismus-Neuste Tendenzen“ oder „Interkulturelle Kompetenzen“ verfügt, wurden diese in 2017 genutzt.

4.4. Förderung von Austauschprogrammen

Kooperationen von Schulen mit Stiftungen und Initiativen zum Ziel der Begegnung von Schülerinnen und Schülern aus Bremen mit jungen Israelis werden vom Senat unterstützt. Zunehmend werden dabei auch die Möglichkeiten digitaler Medien genutzt – z. B. durch die Verwendung der zentralen Datenbank der Namen der Holocaust-Opfer von Yad Vashem, Video-Aufzeichnungen von Zeitzeugeninterviews und Materialien des Projekts „Zeugen der Shoah“ der FU Berlin, bei denen die Schüler digital die Möglichkeit erhalten, mit den Interviews und Dokumenten zu arbeiten und sich über biografische Ansätze dem Thema zu nähern.

Die Bremische Bürgerschaft selbst fördert bereits jährlich Begegnungen von Schülerinnen und Schülern aus Bremen mit Gruppen aus Bremens Partnerstadt Haifa durch ein Stipendium für je eine weiterführende Schule. Die Schulen gestalten die Begegnung durch Besuche, aber auch über Berichte und Kontakte digitaler Art (Blogs, Internetauftritt, Fotos, gemeinsam online erstellte Präsentationen).

Im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Austauschs hat im Juni 2016 bereits zum dritten Mal in Bremen der One Nation Cup²⁶, ein Jugendfußballturnier, stattgefunden, in dem sich 15-jährige Jugendliche aus den Bremer Partnerstädten für eine Woche in einem Sport- und Kulturprogramm begegnet sind. Die zwölf Mädchen- und Jungen-Teams, darunter auch ein Jungen-Team aus Haifa, treffen sich unter dem Motto: play football – win friends! Über eine Website können die Jugendlichen auch in der Folgezeit die geknüpften Freundschaften vertiefen.

Schulen im Land Bremen werden hinsichtlich der Förderung von Austauschprogrammen mit jungen Israelis über Fördermöglichkeiten des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz (PAD) informiert. Dies geschieht etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu Schüleraustauschen, die in unregelmäßigen Abständen angeboten werden. Der PAD unterstützt langfristige Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Israel durch eine Förderung gegenseitiger Austauschbegegnungen von Schülergruppen.

Unterstützung für Israel-Austausche bietet außerdem die bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport angesiedelte Landeszentralstelle Internationale Jugendbegegnung, die u. a. auch die Fördermöglichkeiten über das Koordinierungszentrum „ConAct“ nutzt. „ConAct“ ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Unterstützung der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und versteht sich als bundesweites Service- und Informationszentrum für die Jugendkontakte zwischen Deutschland und Israel. Gefördert werden außerschulische Programme zweier Partner; einer davon muss ein Träger der Jugendhilfe sein. „ConAct“ fördert regelmäßig die Israel-

²⁶ Das Turnier wird seit 2006 - im 2-Jahres Wechsel zwischen Bremen und einem internationalen Austragungsort - veranstaltet. Der 6. One Nation Cup fand vom 21.-26. Mai 2018 in Japan statt.

Austauschprogramme von Bundesverbänden und auch von Trägern ohne Bundesverband, wie z. B. des LidiceHauses, des Fan-Projekts und des Bürgerhauses Hemelingen sowie Maßnahmen weiterer Initiativen.

Die Träger der außerschulischen Jugendbildung werden jährlich durch ein Terminschreiben über die Möglichkeiten einer Antragstellung auf Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit für das Folgejahr informiert. U. a. wird in dem Terminschreiben auch auf die Fördermöglichkeiten für den deutsch-israelischen Jugend- und Fachkräfteaustausch hingewiesen.

Darüber hinaus fand in der Jugendbildungsstätte LidiceHaus im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden „Internationale Begegnungen & Mobilität“ am 22. September 2016 ein „Fachtag zur Mobilitätsförderung in der Jugendarbeit“ statt. Neben grundsätzlichen Informationen zum Jugend- und Fachkräfteaustausch mit Israel und anderen Ländern, werden Impulse zur Förderung von Jugendmobilität und Anregungen für eigene Maßnahmen, speziell für Fachkräfte in der Jugendarbeit, gegeben.

Über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) können trilaterale Projekte mit Jugendlichen aus Deutschland, Polen und Israel gefördert werden. In der Regel fördert das DPJW diese Projekte, wenn sie in Polen oder Deutschland stattfinden, da nur die deutschen und polnischen Reisekosten bis zur Grenze förderfähig sind. In diesem Kontext fand der mit dem Prädikat „wertvoll“ ausgezeichnete Kinodokumentarfilm „Die letzten Juden aus Breslau -Überlebende Jugendliche und ihre Schicksale nach 1933“ statt, bei dem eine Gruppe Bremer Schülerinnen und Schüler mit der Slawistin Maria Luft nach Breslau (Polen) reiste. Dort haben sie sich gemeinsam mit polnischen Jugendlichen mit Breslauer Zeitzeugen aus den USA, England und Deutschland getroffen und intensiv in einem Workshop auseinandergesetzt. Der Dokumentarfilm wurde im Rahmen des Programms zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 13. Februar 2017 für Bremer Schulen und am Vortag auch im Abendprogramm des Cinema Ostertor gezeigt. Die Jugendlichen aus Wroclaw und Bremen sowie die Regisseure haben im Anschluss Fragen beantwortet. Eine weitere Sondervorführung in Anwesenheit der Regisseurin Karin Kaper und der Projektkoordinatorin Maria Luft fand außerdem in Bremen am 14. Mai 2018 in der St. Remberti Gemeinde statt. Im Rahmen einer Fortbildung im LIS wird das erworbene Wissen weitergegeben.

Unterzeichnet wurde im August 2018 eine Kooperationsvereinbarung der Senatorin für Kinder und Bildung mit der Bethe-Stiftung. Über sie sollen Fahrten zu polnischen Gedenkstätten (u. a. Auschwitz, Majdanek) systematisch gefördert werden. Im Kontext der Vor- und Nachbereitung dieser Fahrten wird der historische und moderne Antisemitismus thematisiert.

Auf der Website der Universität Bremen werden Praktikumsplätze vom Haifa- Zentrum für Deutschland- und Europastudien und dem Bucerius Institut angeboten, außerdem gibt es Austauschplätze an der Haifa University, über die der Fachbereich Sozialwissenschaften näher informiert.

Darüber hinaus ermöglicht der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) in größerem Umfang Aufenthalte für Studierende, u. a. auch in Israel, über die dort angebotenen verschiedenen Programme.

4.5. Förderung zivilgesellschaftlicher Antisemitismus-Projekte

Der Senat sieht auch die Zivilgesellschaft in der Verantwortung, die eigenen Werte zu verteidigen und den Antisemitismus zu bekämpfen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der Kampf gegen Antisemitismus erfolgreicher sein wird, wenn er von einem breiten Bündnis aus Politik, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft getragen wird.

Mit dem „Arisierungs“-Mahnmal soll an die Beraubung der vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden erinnert und dabei die besondere Rolle unserer Stadt, ihrer Institutionen und Unternehmen benannt werden, aber auch die zahlreiche Beteiligung der privaten Profiteure in der Bevölkerung. Um diesem Projekt durch konkrete Erinnerungsarbeit ein Fundament im Bewusstsein der Stadt zu geben, haben der Senator für Kultur, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V., die Familienunternehmer und der Verein Bremer Spediteure e.V. als Erstunterzeichner folgende Absichtserklärung abgegeben:

„Die Unterzeichner vereinbaren, in Zusammenarbeit mit dem Senator für Kultur und weiteren geeigneten Fachbereichen, dem Staatsarchiv und Akteuren der Zivilgesellschaft, Initiativen zu entwickeln, die geeignet sind zu einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Ziel, die Rolle der Stadt Bremen und die Verantwortung ihrer Unternehmen, Institutionen und Bürger und Bürgerinnen bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der vertriebenen und ermordeten jüdischen Bevölkerung in Europa aufzuarbeiten.“

Für eine mit Blick auf die Zukunft angelegte Erinnerungsarbeit wurde daher durch den Senator für Kultur gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Bremen, der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven sowie Herrn Bernd Hockemeyer als Ehrenbürger Bremens ein Vorschlag für zwei Arbeitsfelder ausgearbeitet, der in der Folgezeit umgesetzt werden soll:

Teil 1: Ein ständiges Forum unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, bei dem Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Vertreter/innen verschiedener gesellschaftlicher Strömungen sowie einzelne Bürger/innen zusammenkommen, um in einem Dialog auf Augenhöhe gemeinsam die Lehren aus der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen, Begegnung und Austausch über Gedenktage hinaus zu ermöglichen und ein Wir-Gefühl gegen Separierung und Ausgrenzung zu begründen.

Teil 2: Ein konkretes kulturpädagogisches Aufarbeitungsprojekt soll mit Ausrichtung auf die Jugend Bremens ein Vorbild im Umgang mit den erinnerungspolitischen Themen geben.

Zudem ist in diesem Zusammenhang als drittes Projekt, vorbehaltlich der notwendigen politischen und haushaltswirksamen Beschlüsse, die Realisierung des Mahnmals auf Grundlage des Entwurfs von Frau Oettingshausen im Stufenbauwerk an der Schlachte beabsichtigt.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang das von Finanzanwärtinnen und -anwärtlern erarbeitete und präsentierte Geschichtsprojekt: "Die Devisenstelle im Haus des Reichs. Zur 'Sicherung' jüdischen Vermögens durch die Bremer Finanzverwaltung".

Bei den Finanzanwärtinnen und Finanzanwärtlern im Haus des Reichs ist es gute Tradition, sich mit der Rolle der Finanzverwaltung im Nationalsozialismus zu beschäftigen. Die Anwärtinnen und Anwärtler leisten diese kritische Auseinandersetzung im Rahmen ihrer Fachstudien im Fachhochschulbereich der Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg.

Im Fokus des diesjährigen Geschichtsprojekts steht die Arbeit der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Weser-Ems in der Zeit von 1936 bis 1942. Angesiedelt in den regionalen Finanzverwaltungen hatten diese Devisenstellen in der Weimarer Republik

die Aufgabe, angesichts der Weltwirtschaftskrise Kapitalflucht zu verhindern. Im Nationalsozialismus entstand daraus dann eine Behörde, die maßgeblich die Enteignung der verfolgten jüdischen Auswanderer betrieb und deren Vermögen für den NS-Staat sicherte.

Unter verschiedenen Aspekten haben die Studierenden die Arbeit der Devisenstelle im Haus des Reichs untersucht. Zunächst haben sie sich einen Überblick über die Methoden verschafft, mit denen die Nationalsozialisten die Enteignung sogenannter "unerwünschter Personen" für legal erklärten. Anschließend haben die Finanzanwältinnen und -anwälte die historischen Fakten an konkreten Einzelfällen aufgearbeitet. Durch ihre Beschäftigung mit Einzelfallakten der Devisenstelle, aber auch mit Entschädigungsakten des Landesamts für Wiedergutmachung haben sich die Studierenden die Folgen für die Betroffenen erschlossen. Von Mitnahme- über Verfügungsbeschränkungen bis zur kompletten Kontensperrung für Juden blieb Auswanderern, aber auch den im Land Verbliebenen ab 1939 von ihrem Besitz nicht mehr als ein Taschengeld.

Der Senat unterstützt das „FanProjekt Werder Bremen“, das seit Jahren Projekte gegen Antisemitismus durchführt. Aus den vom Fan-Projekt organisierten gegenseitigen Besuchsreisen haben sich intensive deutsch-israelische Jugend- und Fanfreundschaften entwickelt, insbesondere zu Fangruppen von Hapoel Katamon Jerusalem und Maccabi Haifa.

4.6. Beratungsangebote und Modellprojekte des Demokratiezentrum

Das Angebot des Demokratiezentrum Land Bremen²⁷ und seines Projektverbundes umfasst auch die Prävention des Antisemitismus mit besonderem Fokus auf junge Menschen.

Die Koordinierungsstellen „Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „gewaltorientierter und demokratiefeindlicher Islamismus und Muslimfeindlichkeit“ des Demokratiezentrum liefern Expertise zum Umgang mit antisemitischen Haltungen. Sie nehmen zudem Verweisberatungen an die Beratungsstellen und Projekte vor, die in den Koordinierungsbereichen angegliedert sind. Zum Umgang mit antisemitischen Weltbildern finden sich im Projektverbund des Demokratiezentrum Land Bremen vier Beratungsangebote, drei davon in Trägerschaft des ‚Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.‘ (VAJA e.V.) und eines beim ‚LidiceHaus‘.

Die Fach- und Beratungsstelle „kitab“ (VAJA e.V.) richtet sich an Eltern und Angehörige von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich möglicherweise in Hinwendung zu religiös begründetem Extremismus befinden. Zu dem Angebot gehört auch die Distanzierungsbegleitung und Unterstützung für sich potentiell radikalisierende Heranwachsende selbst.

Die Beratungsstelle „reset“ (VAJA e.V.) arbeitet mit jungen Personen, die mit der rechtsextremen Szene sympathisieren, erste Kontakte geknüpft haben oder sich bereits in der Szene verorten. „reset“ fördert die Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer in der Auseinandersetzung mit ihren Einstellungen, um eine Distanzierung zu ermöglichen. Die Beratungsstelle unterstützt auch Personen, die in Auseinandersetzung

²⁷ Das Demokratiezentrum Land Bremen ist bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport angesiedelt und im Land Bremen für die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständig.

mit den genannten Zielgruppen stehen, z.B. Angehörige und Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Freizeit und Justiz.

Das Angebot pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven (VAJA e.V.) arbeitet zu den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ziel der Beratung ist es, Jugendliche und Erwachsene zu unterstützen und zu befähigen, eine demokratische Kultur zu entwickeln und Courage gegen Rechtsextremismus zu zeigen. Hauptzielgruppe der Beratung sind Jugendliche, interessierte Einzelpersonen und Multiplikatoren sowie Vereine, Bündnisse, Unternehmen und Stadtteilgremien. Auch die Entwicklung ortsbezogener Strategien, z.B. gegen die (befürchtete) Dominanz rechtsextremer Gruppierungen gehört zu dem Aufgabengebiet von pro aktiv gegen rechts.

„soliport“ (LidiceHaus) berät und unterstützt Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Das Angebot richtet sich zudem an Menschen aus dem Umfeld von Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen rechtsmotivierter Gewalt. Die Beratungsstelle arbeitet mit einem weiten Gewaltbegriff, der über physische Übergriffe hinausgeht.

Die Arbeit in den Beratungsstellen basiert auf den Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist an den Bedarfslagen der Ratsuchenden orientiert und beruht auf Freiwilligkeit. Das Angebot des Demokratiezentrum Land Bremen berücksichtigt fachlich die Eigenständigkeit des Antisemitismus als Facette Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Im Projektverbund des Demokratiezentrums gibt es zwei Modellprojekte, die im Kontext der non-formalen Bildungsarbeit kleinräumig Präventionsansätze erproben und dabei dezidiert Strategien zur Dekonstruktion antisemitischer Weltbilder entwickeln. Dies gilt für ‚JAMIL‘ (Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten) bei Vaja e.V. und für ‚#denk_net‘, das vom ServiceBureau Jugendsinformation und der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie vom LidiceHaus ausgerichtet wird und ein Konzept zum Umgang mit Hate Speech, Fake News und Verschwörungsideologien im Netz entwickelt.

Die lokalen Partnerschaften für Demokratie, die ebenfalls Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind, fördern Mikro- und Kleinstprojekte zur Stärkung von Vielfalt und Demokratie. Regelmäßig werden in diesem Rahmen auch Aktionen und Projekte gegen Antisemitismus unterstützt.

4.7. Antisemitismus in den Medien wahrnehmen

4.7.1. Funk und Fernsehen

Das Bremische Landesmediengesetz bestimmt u. a., dass Sendungen, die im Land Bremen verbreitet werden, die Würde des Menschen und die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten haben.

Sie müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Menschenwürde und der persönlichen Ehre einhalten, insbesondere dürfen sie nicht einseitig einer Meinungsrichtung, Interessengemeinschaft oder Weltanschauung dienen.

Soweit Programme im Land Bremen terrestrisch bzw. über das digitale oder analoge Kabel verbreitet werden, wird die Einhaltung dieser Vorgaben von der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) überwacht, erforderlichenfalls wird die Weiterverbreitung bzw. Einspeisung in das Kabelnetz untersagt.

Sofern ausländische Sender über Satelliten verbreitet werden, sind die

Einwirkungsmöglichkeiten des Landes Bremen hingegen aus rechtlichen und technischen Gründen beschränkt. Falls Hinweise auf antisemitische oder anderweitig rechtswidrige Inhalte vorliegen, geht die brema dem zwar nach, wenn aber die Zulassung und die Einspeisung dieser Programme dem Zugriff der bremischen Medienaufsicht entzogen sind, ist eine wirksame Kontrolle faktisch nicht möglich.

Unabhängig vom Weg, über den antisemitisches Gedankengut verbreitet wird, betrachtet der Senat fortlaufende Aufklärung, Gedenken und menschliche Begegnung als wirksamste Mittel, um Antisemitismus und Rassismus präventiv entgegenzutreten.

Der Senat unterstützt in diesem Sinne auch die wichtige Rolle des Rundfunks: Das Landesmediengesetz sieht ausdrücklich vor, dass in Bremen veranstaltete Funk- und Fernsehprogramme aktiv die Vielfalt der Meinungen sowie die Toleranz gegenüber Meinung und Glauben anderer stärken müssen und zu internationaler Verständigung und Frieden beitragen sollen.

Das Radio-Bremen-Gesetz enthält Vorgaben, welche den Auftrag Radio Bremens definieren und allgemeine Grundsätze aufstellen. In § 2 wird geregelt, dass Radio Bremen den Auftrag hat, die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen, worunter ausdrücklich auch die Berücksichtigung der Meinungsrichtungen von Minderheiten fällt. Aussagen zu religiösen Überzeugungen finden sich in § 3, wo sichergestellt wird, dass Personen z.B. aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses nicht angegriffen werden dürfen.

Die Überwachung dieser Regelungen wird durch die Möglichkeit der Programmbeschwerde, den plural besetzten Rundfunkrat und schließlich durch die Rechtsaufsicht der Landesregierung sichergestellt. In § 9 wird bestimmt, dass der Rundfunkrat die Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung spiegelt. Gem. § 10 sind Vertreter der relevanten Religionsgruppen im Lande Bremen Mitglieder des Rundfunkrats.

4.7.2. Internet und soziale Medien

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt im Zuge seiner täglichen Arbeit und der Internetauswertung regelmäßig Beiträge von möglicher strafrechtlicher Relevanz an die Polizei Bremen. Eine gesonderte Statistik wird dazu nicht geführt. Der Anteil von antisemitischen Internetbeiträgen ist in den oben genannten Zahlen enthalten. Eine genaue Anzahl kann nicht genannt werden, die wenigen Fallzahlen lassen eine Schätzung im unteren einstelligen Bereich zu.

4.8. Bürgermeister-Initiative des American Jewish Committee (AJC)

Die europäische Kampagne startete im Oktober 2015 und die Unterzeichner bekennen sich zum engagierten Einsatz gegen Juden Hass und zur Gewährleistung der Sicherheit jüdischer Gemeinden. Antisemitismus ist nicht nur ein Angriff auf Jüdinnen und Juden, sondern ein Angriff auf die Grundwerte unserer Demokratie und auf unsere offene und freiheitliche Gesellschaft.

Der Senat sieht in der Bürgermeister-Initiative des American Jewish Committee (Mayors United Against Anti-Semitism) ein Mittel, um dem Antisemitismus wirksam entgegenzutreten und hat sich am 18. Oktober 2017 hieran beteiligt, nachdem seitens des American Jewish Committee eine Klarstellung und Überarbeitung der offiziellen deutschen Übersetzung erfolgte.

4.9. Notwendige Maßnahmen

Der Senat begrüßt die am 9. Juli 2018 veröffentlichte „Grundsatzerklärung zur Bekämpfung des Antisemitismus“²⁸, die vom Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. in Zusammenarbeit mit der Werteinitiative jüdisch-deutsche Positionen e.V. erarbeitet und von 40 Vereinen, Stiftungen, jüdischen Gemeinden und Einzelpersonen, darunter die Deutsch-Israelische Gesellschaft Bremen/Unterweser e.V., als Erstunterzeichnern unterstützt wird.

Zur nachhaltigen Strategie gegen Antisemitismus erwähnt die Erklärung fünf Punkte:

1. Betroffene ernst nehmen: Die Erfahrungen der Betroffenen, die Antisemitismus durch Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewalt am eigenen Leib erlebt haben, sind angemessen in die Lagebeurteilung einzubeziehen.
2. Die Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) anwenden (vgl. S. 6).
3. Antisemitismus greift das ganze freiheitlich-demokratische Gemeinwesen an: Die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist der Lackmустest für die deutsche Demokratie nach der Shoah.
4. Antisemitismus ist keine beliebige Diskriminierungsform, die mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Muslimfeindlichkeit einfach gleichgesetzt werden kann.
5. Für eine aufgeklärt-humanistische und demokratische Kultur des Zusammenlebens.

Unter dem Punkt „Was jetzt getan werden muss“ hält die Grundsatzerklärung fest: „Die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus bedarf der Auseinandersetzung mit allen seinen Erscheinungsformen, muss die Perspektive, Erfahrungen und Expertise der Betroffenen in eigener Sache ernst nehmen und zugleich den Antisemitismus als Angriff auf das ganze freiheitlich-demokratische Gemeinwesen als solches abwehren. Als Maßstab für die Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit nichtstaatlichen Akteuren ist dabei das vorbehaltlose Bekenntnis zu den allgemeinen und unteilbaren Menschenrechten im Sinne des Grundgesetzes und der EU-Grundrechtecharta, zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zum Gewaltmonopol des säkularen Rechtsstaates konsequent anzuwenden.“

4.9.1. Austausch mit Betroffenen verstärken

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist es aus Sicht des Senats notwendig, dass das Thema Antisemitismus im gemeinsamen Gespräch mit der Jüdischen Gemeinde erörtert wird. Nur in gemeinsamen Gesprächen können frühzeitig Kenntnisse über Fehlentwicklungen und neue bzw. veränderte Formen des Antisemitismus in Erfahrung gebracht und ausgetauscht werden, um diesen dann unverzüglich zu begegnen.

Der Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen sieht in seinem Artikel 8 regelmäßige Gespräche zur Intensivierung der guten Beziehungen vor. Nach Ansicht des Senats ist innerhalb dieser Gespräche auch das Thema Antisemitismus zu erörtern.

Darüber hinaus wird es zukünftig einen regelmäßigen Austausch zur Evaluierung des

²⁸ Grundsatzerklärung zur Bekämpfung des Antisemitismus, hrsg. vom Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. in Zusammenarbeit mit der Werteinitiative jüdisch-deutsche Positionen e.V., Berlin 9. Juli 2018, <https://jfda.de/blog/2018/07/09/grundsatzerklaerung/> eingesehen am 11.07.2018.

Konzepts „Stopp den Antisemitismus“ geben.

Bei Angelegenheiten, die die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen betreffen, wird sich der Senat bemühen, wie es bei diesem Bericht bereits geschehen ist, vor einer Senatsbefassung einen Informationsaustausch mit der Gemeinde vorzunehmen.

Neben dem Kampf gegen den Antisemitismus muss auch die positive Seite der Förderung des jüdischen Lebens ins Bewusstsein gebracht werden. In den Bereichen, wo die Sensibilisierung gegenüber den Juden und der jüdischen Lebensweise der Jüdischen Gemeinde vorbehalten bleibt, wird der Senat sinnvolle Projekte unterstützen oder versuchen, diese anzustoßen.

4.9.2. Antisemitismus definieren

In seinem Antrag „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ begrüßte der Deutsche Bundestag am 18. Januar 2018 ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in erweiterter Form politisch in Umlauf bringen wird.²⁹

Da diese Definition die verschiedenen Ausprägungen von Antisemitismus verdeutlicht und Fehlentwicklungen somit frühzeitig erkannt und bekämpft werden können, wird der Senat diese Arbeitsdefinition zukünftig zur Grundlage seiner Arbeit machen.

4.9.3. Maßnahmen bzw. Forderungen auf Bundesebene begleiten

Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung auf, z.B. zu prüfen, ob das Straf- und Versammlungsrecht den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen. Diese Prüfung verfolgt der Senat mit großem Interesse.

Der Senat begrüßt, dass die Bundesregierung aufgefordert worden ist, auf die Länder mit dem Ziel zuzugehen, den Austausch über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention weiter zu verbessern.

Der Antisemitismusbeauftragte des Bundes will laut Medienberichten³⁰ u.a. auch gegen Vorfälle vorgehen, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen und hierfür bundesweite Anlaufstellen in allen großen und allen kreisfreien Städte nach dem Vorbild der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Berlin schaffen. Wie auch andere vom Antisemitismusbeauftragten entwickelten Vorschläge ist auch diese Idee auf ihre Praktikabilität und Umsetzbarkeit im Land Bremen hin zu bewerten.

Weiter soll der Beauftragte eine ständige Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen koordinieren und zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung beitragen.

Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus empfiehlt, die Forschung

²⁹ Siehe oben Punkt 2.1.

³⁰ Rheinische Post (online) vom 13.07.2018.

zu Antisemitismus unter Geflüchteten zu fördern, wobei die große Heterogenität der Zielgruppe zu berücksichtigen ist. Einflussfaktoren auf antisemitische Einstellungen sollten systematisch untersucht werden. Dazu gehören u.a. religiöse, nationale und ethnische Identitäten und Sozialisationserfahrungen, Besonderheiten der Lebenssituation von Geflüchteten sowie Erfahrungen von Marginalisierung und Diskriminierung in Deutschland. Analysiert werden sollten auch antisemitische Inhalte und Stereotype, die Geflüchtete aus ihren Herkunftsländern mitbringen und mit denen sie über Medien aus ihren Herkunftsländern in Berührung kommen.

Zudem werden Untersuchungen angeregt, die Wissen und Einstellungen von Ehrenamtlichen und Unterstützern von Geflüchteten erforschen. Ehrenamtliche sind häufig die wichtigsten Kontaktpersonen für Geflüchtete. Deshalb ist es wichtig, was sie im Zusammenhang mit dem Thema Antisemitismus weitergeben. Das sollte bei der Schulung der Ehrenamtlichen berücksichtigt werden.

4.9.4. Wirksame Strategien gegen Antisemitismus im Internet und sozialen Medien entwickeln

Die Ergebnisse der Langzeitstudie „Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses“³¹ belegen, dass Antisemitismen in den vergangenen zehn Jahren in allen wesentlichen Bereichen im World Wide Web stark zugenommen, sich zum Teil verdreifacht haben und gleichzeitig eine sprachliche Radikalisierung stattgefunden hat. Internetkommunikation zeichnet sich durch Schnelligkeit, freie Zugänglichkeit, globale Verknüpfung und Anonymität aus. Dadurch erreicht die ungefilterte und nahezu grenzenlose Verbreitung jüdenfeindlichen Gedankenguts rein quantitativ ein nie zuvor dagewesenes Ausmaß. Als primärer Multiplikator und Tradierungsort für die Verbreitung von Antisemitismus fördert und beschleunigt das Web 2.0 die Akzeptanz und Normalisierung von Judenfeindschaft in der gesamten Gesellschaft. 54,02% der hier untersuchten Antisemitismen weisen Stereotype der klassischen Judenfeindschaft auf. Der israelbezogene Judenhass ist mit einem Mittelwert von 33,35 % ebenfalls stark ausgeprägt.³²

Die Studie „Antisemitismus 2.0 – oder: Wie soziale Medien Antisemitismus wieder gesellschaftsfähig machen“³³ kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere jüngeren Internetnutzerinnen und –nutzern oft das Hintergrundwissen fehlt, um israelbezogenen oder verschwörungstheoretischen Antisemitismus zu erkennen und ihm entgegentreten zu können. Es ist deshalb wichtig, junge Menschen über die verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus zu informieren und sie dagegen zu immunisieren.

Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus formuliert eine Reihe von Empfehlungen im Blick auf soziale Medien, denen sich der Senat anschließt. Das Bundesministerium für Justiz und Verfassung sollte den Druck auf Plattformbetreiber erhöhen, antisemitische und diskriminierende Inhalte besser melden zu können und anschließend zu löschen. Sowohl bereits vorhandene als auch neue Instrumente sollten genutzt werden, um Social Bots und Fake-Accounts zu löschen, die zur Verbreitung von

³¹ Antisemitismus 2.0 und die Netzkultur des Hasses. Judenfeindschaft als kulturelle Konstante und kollektiver Gefühlswert im digitalen Zeitalter. Ergebnisse der DFG-geförderten Langzeitstudie „Antisemitismus im www“ (Kurzfassung), hrsg. von Monika Schwarz-Friesel, Technische Universität Berlin, Berlin Juli 2018.

³² Ebenda, S. 3.

³³ Antisemitismus 2.0 – oder: Wie Soziale Medien Antisemitismus wieder gesellschaftsfähig machen, Berlin 2016, im Auftrag des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus angefertigte Expertise von Julia Schramm, no-nazi.net/Amdeu Antonio Stiftung.

antisemitischer „Hate Speech“ dienen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der großen Kommunikations-Plattformen sind zu schulen, um auch neuere Formen des Antisemitismus zu erkennen und löschen zu können. Akteure der Zivilgesellschaft sollten gestärkt werden, um „Hate Speech“ im Internet entgegenzutreten zu können. Wünschenswert ist eine gezielte Förderung von Counter Speech: Das kann z.B. durch einen journalistischen Faktencheck erfolgen, um Lügen direkt zu entlarven und ihre weitere Verbreitung zu verhindern. Unterstützt werden sollte eine kritische fremdsprachliche Medienberichterstattung. Sie kann den verschiedenen migrantischen Gemeinschaften in Deutschland ein kritisches Gegengewicht zu einer propagandistischen Medienberichterstattung der Herkunftsländer anbieten.³⁴

4.9.5. Regelmäßige Evaluation der einzelnen Maßnahmen

Der Senat wird die im Handlungskonzept „Stopp den Antisemitismus“ beschriebenen Maßnahmen gegen den Antisemitismus mit Beteiligung der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen ressortübergreifend alle 2 Jahre evaluieren, insbesondere ob und wie wirksam mit diesen dem Antisemitismus entgegengetreten werden konnte. Daneben ist auch zu prüfen, ob die vorgehaltenen Angebote alle Zielgruppen erreichen bzw. die Gruppen auch ausreichend über die vorhandenen Angebote informiert sind. Auf Grundlage dieser Evaluation sind die bestehenden Angebote anzupassen, zu optimieren, stärker zu bewerben und erforderlichenfalls zu ergänzen.

Die Notwendigkeit der Evaluation wird vor dem Hintergrund der Anfang 2015 in der Zentralbibliothek gezeigten Ausstellung „Die Nakba – Flucht und Vertreibung der Palästinenser 1948“ deutlich. Aufgrund der sich hieran anschließenden öffentlichen Diskussion, erwartete der Senat, dass diese zu einer hinreichenden Sensibilisierung öffentlicher Einrichtungen beigetragen hat, mit der Folge, dass die beantragten Raumnutzungen Dritter sorgfältig und umfassend geprüft würden. Der Senat bittet die Ressorts sicherzustellen, dass die ihnen zugeordneten Dienststellen, Eigenbetriebe und öffentlich-rechtliche Stiftungen, bei zukünftigen Raumvergaben die im Rahmen dieses Berichtes erfolgte Positionierung des Senats berücksichtigen werden.

Einen Bericht über die erfolgte Evaluation der einzelnen Maßnahmen wird der Senat der Bremischen Bürgerschaft zuleiten.

³⁴ BT - Drs. 18/11970; Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, S. 145.